



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Überraschend.
STARK.



Familienhandbuch

Der Wegweiser für Schwangere und
junge Familien im Landkreis Göppingen

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-0
info@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Redaktion

Kreisjugendamt
Abteilung Koordinierung,
Planung Koordinierungs-
stelle Frühe Hilfen
Telefon 07161 202-4221
E-Mail: [fruehe-hilfen@lkgp.de](mailto:fruhe-hilfen@lkgp.de)

Gestaltung und Kreativkonzept
chris pollakdesign consulting

Fotos

Landratsamt Göppingen;
Haus der Familie Geislingen;
Giacinto Carlucci; chris pollak
design consulting; fotolia.de:
Olesia Bilkei, dechevm, Dieter,
fuxart, jonsee, JPC-PROD,
Julie, Robert Kneschke,
S.Kobold, ksi, Kzenon, leung-
chopan, motorradcbr, Nuli_k,
tiero, Vinicius Tupinamba,
yfcnz1799; photocase.de:
kemai; unsplash.com: Davies
Designs Studio, Sandy Millar,
mon-petit chou;
pixelio.de: Harmut910,
Norbert Römers

Bei der vorliegenden Auflage handelt es sich um eine barriere-freie Onlineversion. Ein gedrucktes Exemplar des Familienhandbuchs erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

Die Informationen in diesem Handbuch wurden sorgfältig recherchiert, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen. Nachdruck ist nicht gestattet. Das Handbuch ist nicht zum Weiterverkauf an Dritte gestattet.

Anregungen für die nächste Auflage dieses Handbuchs nimmt der Herausgeber gerne entgegen:

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt – Frühe Hilfen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4221
[fruehe-hilfen@lkgp.de](mailto:fruhe-hilfen@lkgp.de)
© Landratsamt Göppingen
Auflage 03, August 2020

Liebe Familien,



Überraschend. STARK. ist das Motto unseres Familienhandbuches. Starke Kinder – starke Eltern durch kompetente Beratung, Unterstützung und umfassende Informationen – das ist unser Anliegen.

Durch die Geburt eines Kindes beginnt für Eltern ein neuer, aufregender Lebensabschnitt, der neben grenzenloser Freude auch eine Vielzahl an Aufgaben und manchmal auch Herausforderungen mit sich bringt.



Insbesondere für junge Familien ist es oftmals schwierig, sich in kurzer Zeit in der Vielzahl der Programme, Angebote und Fördermöglichkeiten zu orientieren und die Zuständigkeiten zu erfahren. Dabei wollen wir Sie als Landkreis unterstützen, denn Kinder sind unsere Zukunft und das Wertvollste, was wir haben.

Das Familienhandbuch soll Ihnen als Wegweiser dienen und ein nützlicher Begleiter für Sie sein, der Ihnen zeigt, dass Sie in Ihrer Situation nicht alleine sind.

Im Familienhandbuch finden Sie alle relevanten Einrichtungen und Adressen für Familien im Landkreis Göppingen. Alle Informationen finden Sie auch in der Onlinedatenbank des Familienhandbuches auf der Homepage der Frühen Hilfen, ebenso wie zahlreiche Übersetzungen in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Türkisch und Arabisch, damit diese Informationen möglichst viele Familien im Landkreis Göppingen erreichen.



An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kooperationspartner*innen und Mitwirkenden für ihre Unterstützung bedanken.

Alles Gute für Sie und Ihren Nachwuchs wünschen Ihnen

Handwritten signature of Edgar Wolff.

Edgar Wolff
Landrat

Handwritten signature of Rudolf Dangelmayr.

Rudolf Dangelmayr
Sozialdezernent

Handwritten signature of Lothar Hilger.

Lothar Hilger
Leiter des
Kreisjugendamtes

Die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Die Frühen Hilfen sind Anlaufstelle für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, wenn es um Informationen und Beratung bezüglich Unterstützungsangebote und Fragen in der Erziehung geht. Auch die psychosoziale Unterstützung und Alltagsentlastung von Familien in besonderen Lebenslagen ist Aufgabe der Frühen Hilfen.



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Frühe Hilfen sind:

- freiwillig
- kostenlos
- vertraulich
- präventiv
- einfach zu erreichen



www.fruehe-hilfen-gp.de

Überraschend. STARK.

Добро пожаловать в жизнь
HAYATA HOSGELDIN

BIENVENUE DANS LA VIE

WILLKOMMEN IM LEBEN

BENVENUTI NELLA VITA

كَبْ بَحْرَتْ ڏاڍِ حَلَا

WELCOME TO LIFE

FAMILIENHANDBUCH FÜR DEN LANDKREIS GÖPPINGEN

UNSER LANDKREIS



Seite 6

ALLGEMEINE FAMILIENTHEMEN



Seite 60

CHECKLISTEN



Seite 88

STICHWORTVERZEICHNIS



Seite 94

PLATZ FÜR NOTIZEN



Seite 98



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Überraschend.
STARK.

Добро пожаловать в жизнь
HAYATA HOSGELDIN **UNSER
BILANDKREIS**

WILLKOMMEN IM LEBEN
BENVENUTI NELLA VITA
كَبْ بَحْرَتْ ڏاڍِ جَلَا

WELCOME TO LIFE



**ANGEBOTE UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR FAMILIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

1.1 Finanzielle Hilfen	Seite 8
1.2 Gesundheit	Seite 25
1.3 Beratung	Seite 34
1.4 Familienunterstützende Angebote	Seite 43
1.5 Familienbildung	Seite 49
1.6 Angebote für Alleinerziehende	Seite 55
1.7 Interkulturelle Angebote	Seite 57



1.1 FINANZIELLE HILFEN

Kindergeld

Wer?

Anspruch auf Kindergeld haben Eltern und Erziehungsberchtigte von Kindern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Das Kindergeld wird immer nur an einen Elternteil ausbezahlt. Leben die Eltern getrennt, so erhält der Elternteil das Geld, bei dem das Kind lebt. Voraussetzung für die Beantragung von Kindergeld ist das Sorgerecht.

Wann?

Das Kindergeld kann direkt nach der Geburt beantragt werden. Die Formulare können bereits

vor der Geburt ausgefüllt werden, dadurch kann nach der Geburt des Kindes Zeit eingespart werden. Die Beantragung sollte so schnell wie möglich erfolgen, da das Kindergeld nur für ein halbes Jahr rückwirkend ausbezahlt wird. Eltern haben grundsätzlich ab dem Geburtsmonat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes Anspruch auf Kindergeld.

Wo?

Der Kindergeldantrag wird bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit schriftlich gestellt. Diesem Antrag ist die Geburtsurkunde sowie die Steueridentifikationsnummer des Kindes beizufügen. Weitere Informationen sowie der Antrag auf Kindergeld stehen auf der Homepage der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Bei der Antragstellung können auch Beratungsstellen, wie beispielsweise Schwangerschaftsberatungsstellen, Unterstützung anbieten (Beratungsangebote s. Kapitel 1.3).

Hinweis: Beamt*innen und Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten das Kindergeld nicht von der Familienkasse. Es wird direkt beim Arbeitgeber oder der Vergütungsstelle beantragt.

Familienkasse Baden-Württemberg Ost – Standort Göppingen

Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 0800 4 5555 30 (gebührenfrei)
Telefax 07161 9770821

E-Mail Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
 im Bereich „Familie und Kinder“

Merkblatt Kindergeld:
www.bmfsfj.de
 In Suche „Kindergeld“ eingeben.

Kinderzuschlag

Wer?

Kinderzuschlag wird Eltern gewährt, deren Einkommen nicht für die Versorgung der Kinder ausreicht. Anspruch auf Kinderzuschlag haben Eltern für ihre Kinder, wenn die Kinder unter 25 und unverheiratet sind und im Haushalt der Eltern leben.

Wann?

Voraussetzungen:

- Die Kinder sind kindergeldberechtigt.
- Das Einkommen der Eltern erreicht die Mindesteinkommensgrenze.
- Die Höchsteinkommensgrenze wird nicht überstiegen.
- Dadurch besteht kein Bedarf mehr auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe.

Eltern, die Kinderzuschlag beziehen, können auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe ihrer Kinder erhalten.

Wo?

Der Kinderzuschlag wird bei der Familienkasse beantragt. Den Antrag finden Sie auf der Homepage der Agentur für Arbeit.

Familienkasse Baden-Württemberg Ost – Standort Göppingen
 Bleichstraße 12
 73033 Göppingen
 Telefon 0800 4555530 (gebührenfrei)
 Telefax 07161 9770821
 E-Mail Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Merkblatt Kinderzuschlag

www.bmfsfj.de
 In der Suche „Kinderzuschlag“ eingeben.

Elterngeld

Wer?

Das Elterngeld ist eine finanzielle Unterstützung für die Eltern nach der Geburt des Kindes und dient dazu, den Wegfall des Einkommens aufzufangen. Die Höhe des Elterngeldes beträgt 67% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate, in denen gearbeitet wurde – mindestens jedoch 300 € monatlich, höchstens 1.800 € monatlich.

Wenn der Partner oder die Partnerin mindestens zwei Monate mit der Berufstätigkeit aussetzt,

um das Kind zu betreuen, haben Eltern für die Dauer von 14 Monaten Anspruch auf Elterngeld. Grundsätzlich können die Eltern den Zeitraum frei untereinander aufteilen, ein Elternteil muss jedoch mindestens zwei Monate, höchstens 12 Monate, Elterngeld in Anspruch nehmen.

Eltern haben Anspruch auf Elterngeld, wenn

- sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben,
- mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und
- ihr Kind selbst betreuen und nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Durch das ElterngeldPlus können Teilzeitarbeit und der Bezug von Elterngeld einfacher miteinander kombiniert werden. Denn wer nach der Geburt des Kindes in Teilzeit arbeitet, hat die Möglichkeit, das Elterngeld für den doppelten Zeitraum zu beziehen. Dabei kann ein Monat Elterngeld in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt werden.

Benötigte Unterlagen für die Antragstellung:

- Die Geburtsurkunde des Kindes sowie
- einen Nachweise über das Einkommen der letzten 12 Monate (von der Person, die das Elterngeld beantragt).

Wann?

Elterngeld kann nach der Geburt des Kindes beantragt werden. Da das Elterngeld nur drei Monate rückwirkend gezahlt wird, sollte die Antragstellung so schnell wie möglich erfolgen.

Wo?

Die Antragsformulare können bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen oder direkt bei der L-Bank Baden-Württemberg angefordert werden. Letztere ist für die Bearbeitung des Antrags und die Auszahlung des Elterngeldes zuständig. Bei der Antragstellung können auch Beratungsstellen, wie beispielsweise Schwangerschaftsberatungsstellen, Unterstützung anbieten (Beratungsangebote s. Kapitel 1.3.).

L-Bank Baden-Württemberg

Schlossplatz 10

76131 Karlsruhe

Telefon 0800 6645 471 (gebührenfrei)

E-Mail familienfoerderung@l-bank.de

www.l-bank.de/elterngeld

Broschüre zu Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit: www.bmfsfj.de

Kinderbetreuungskosten: Steuerliche Berücksichtigung

Wer?

Zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten (bis zu 4.000 € jährlich pro Kind) können für Eltern steuerlich berücksichtigt werden, wenn die Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für Eltern von Kindern mit einer Behinderung gilt dies ohne Altersbeschränkung, wenn die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebens-

jahres eingetreten ist. Sowohl die Kosten von Kindertageseinrichtungen, als auch von Tagespflegepersonen können geltend gemacht werden.

Die Kinderbetreuungskosten müssen durch Rechnungen und Kontozahlungsbelege nachgewiesen werden, um eine steuerliche Berücksichtigung zu erhalten.

Wann?

Sobald die Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden, entstehen Betreuungskosten und können steuerlich als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Wo?

Die Nachweise über die Betreuungskosten müssen der Steuererklärung beigefügt werden, welche dem Finanzamt vorgelegt werden muss.

Finanzamt Göppingen

Gartenstraße 42

73033 Göppingen

Telefon 07161 9703-0

✉ www.fa-goeppingen.de

✉ www.familienportal.de

In Suche „Kinderbetreuungskosten:
Steuerliche Berücksichtigung“ eingeben.

Mutterschaftsgeld

Wer?

Das Mutterschaftsgeld wird Frauen, die ein Baby erwarten oder geboren haben, von den gesetzlichen Krankenkassen oder vom Bundesversicherungsamt in Bonn gezahlt, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Wann?

Wenn Sie zu Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse (also privat oder über einen Familienangehörigen bei einer gesetzlichen Krankenkasse krankenversichert) sind, und in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis/Minijob), beantragen Sie das Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt.



Das gilt auch, wenn ihr Arbeitsverhältnis von ihrem Arbeitgeber während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung mit Zustimmung der zuständigen Behörde zulässig aufgelöst wurde (Arbeitgeberkündigung mit Zustimmung der zuständigen Behörde, z. B. Gewerbeaufsichtsamt). Wenn Sie während der Schutzfristen aus einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind oder wechseln erhalten Sie ebenfalls Mutterschaftsgeld.

Der Antrag sollte möglichst vor der Geburt gestellt werden. Für den Antrag benötigen Sie eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers und eine vor der Geburt ausgestellte Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme über den mutmaßlichen Tag der Entbindung, evtl. auch eine Geburtsbescheinigung Ihres Kindes.

Die entsprechenden Formulare stehen im Internet unter www.mutterschaftsgeld.de zur Verfügung.

Wo?

Wenn Sie zu Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, reichen Sie dort die ärztliche Bescheinigung über den mutmaßlichen Tag der Entbindung ein. Nach der Geburt schicken Sie die Geburtsurkunde und eine Erklärung für die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Ihre Krankenkasse. Formulare und genauere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

**Bundesversicherungsamt –
Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Telefon: 0228 619 1888
E-Mail mutterschaftsgeldstelle@bvamt.bund.de**

**Informationen zu den Schutzfristen
in der Rubrik Rechtsfragen:**

[www.bundesversicherungsamt.de/
mutterschaftsgeld](http://www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld)

Haushaltshilfe

Wer?

Haushaltshilfen können von Erziehungsberechtigten aufgrund von Krankheit oder anlässlich der Geburt eines Kindes für die Dauer des stationären Krankenhausaufenthalts oder der ärztlich verordneten Bettruhe beantragt werden. In Ausnahmefällen können Sie auch darüber hinaus eine Haushaltshilfe bekommen. Im Haushalt muss mindestens ein Kind unter zwölf Jahren leben.

Wann?

Dies sollte schon vor der Geburt des Kindes oder im Bedarfsfall geklärt werden.

Wo?

Die Kosten werden weitestgehend von der Krankenkasse übernommen, jedoch sollten Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Wer?

Durch die Leistung von ALG II soll die Grund-sicherung des Lebensunterhaltes gewährleistet werden.

Wann?

Voraussetzungen:

- Der Antragstellende muss erwerbsfähig sein,
- das 15. Lebensjahr vollendet u. die Alters-grenze nach § 7a SGBII noch nicht erreicht haben,
- es muss Hilfebedürftigkeit vorliegen und
- der gewöhnliche Aufenthalt muss im Landkreis Göppingen sein (ansonsten ist die Zuständig-keit des Jobcenters Landkreis Göppingen nicht gegeben).

Wo?

Die Leistung muss beim Jobcenter persönlich beantragt werden. Alle Antragsunterlagen erhält man bei der Vorsprache im Jobcenter. Die Vorsprache kann während den Öffnungszeiten erfolgen. Auf der Homepage des Jobcenters Landkreis Göppingen können zudem verschiedene Informationen zum ALG II abgerufen werden.

Jobcenter Landkreis Göppingen

Mörikestraße 15

73033 Göppingen

Telefon 07161 9770-751

Telefax 07161 9770-730

E-Mail [Jobcenter-Goeppingen@
jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Goeppingen@jobcenter-ge.de)

Die Geschäftsstelle in Geislingen ist für die Bereiche Bad Ditzenbach, Bad Überkingen, Böhmenkirch, Deggingen, Drackenstein, Geislin-gen, Gingel, Hohenstadt, Kuchen, Mühlhausen u. Wiesensteig für die Erstantragstellung zuständig.

Geschäftsstelle Geislingen

Jobcenter Landkreis Göppingen

Springstraße 7

73312 Geislingen an der Steige

Telefon 07331 9570-66

Telefax 07331 9570-60

E-Mail Jobcenter-Goeppingen.Geislingen-

Springstr@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-ge.de

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wer?

Das BAföG unterstützt junge Menschen dabei, unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Situation ihrer Familie, eine Ausbildung absolvieren zu können.

Somit können sie selbst über

- ein Studium
- oder eine schulische Ausbildung entscheiden.

Die Förderungsleistungen werden in der Regel unter Zugrundelegung des Elterneinkommens berechnet. Gefördert werden Auszubildende oder Studierende, die ihre Ausbildung vor Vollendung

des 30. Lebensjahres beginnen. Bei Masterstudiengängen liegt die Altersgrenze bei Vollen dung des 35. Lebensjahres. Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind unter zehn Jahren in einem Haushalt leben, erhalten für jedes Kind derzeit zusätzlich 130 € monatlich. Bei einer Ausbildung mit Ausbildungsvertrag ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Alternativen

Haben Sie bereits eine Ausbildung absolviert und möchten sich gerne weiterbilden, kann eventuell das Aufstiegs-BAföG in Anspruch genommen werden.

Wann?

Während Ausbildung und Studium.

Wo?

BAföG kann beim Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden. Die Zuständigkeit richtet sich im Regelfall nach dem Wohnsitz der Eltern. Für immatrikulierte Studenten ist das Studierendenwerk am jeweiligen Studienort zuständig.

Landratsamt Göppingen

Kreissozialamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4101

Telefax 07161 202-4190

E-Mail kreissozialamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

www.bafög.de

Wohngeld

Wer?

Wohngeld ist ein Zuschuss, den Haushalte mit geringem Einkommen erhalten können. Somit soll ein familiengerechtes Wohnen ermöglicht werden. Wohngeld wird für selbst genutzten Wohnraum bei Mietern als Mietzuschuss und bei Eigentümern als Lastenzuschuss gewährt. Kinder, die bei der Bewilligung von Wohngeld berücksichtigt werden, erhalten außerdem Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Wann?

Die Gewährung von Wohngeld erfolgt nach individueller Prüfung durch die Wohngeldbehörde. Ausschlaggebende Faktoren sind hierbei unter anderem die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, die Höhe des Gesamteinkommens und die Höhe der Miete/Belastung.

Wo?

Der Antrag kann bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des jeweiligen Wohnortes beantragt werden.

Landratsamt Göppingen

Wohngeldbehörde

Eberhardstraße 20

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4101

Telefax 07161 202-4190

E-Mail kreissozialamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

In Suche „Wohngeldbehörde“ eingeben.

Unterhalt

Wer?

Jedes Kind getrennt lebender Eltern hat grundsätzlich Anspruch auf Unterhalt, bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat.

Als Unterhalt werden die Leistungen bezeichnet, die für den Lebensbedarf eines Menschen notwendig sind. Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, leistet seinen Beitrag durch finanzielle Mittel. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, und dem Alter des Kindes.

Die Höhe des Unterhalts ist in der Düsseldorfer Tabelle festgelegt. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat ein Recht auf Beratung und Unterstützung vom Kreisjugendamt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

Wann?

Nach der Geburt des Kindes.

Wo?

Informationen erhalten Sie im Kreisjugendamt Göppingen.

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4201

Telefax 07161 202-4290

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de/

Kreisjugendamt

Unterhaltsvorschuss – Hilfe für Alleinerziehende

Wer?

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder nur unregelmäßigen Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil erhalten.

Wann?

Wenn der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder nur sehr geringen Unterhalt bezahlt, erhalten Kinder von Alleinerziehenden einen Unterhaltsvorschuss aus öffentlichen Mitteln.



Wo?

Der Unterhaltsvorschuss muss beim Kreisjugendamt beantragt werden.

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4201

Telefax 07161 202-4290

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de/

Kreisjugendamt

Beratungshilfe

Beratungshilfe umfasst außergerichtliche Beratung und Vertretung, auch wenn die dafür erforderlichen Mittel nicht erbracht werden können und eine andere Hilfsmöglichkeit nicht besteht. Bürger können sich von einer Beratungsperson eigener Wahl gegen eine Gebühr von derzeit 15 € beraten lassen, wenn Bedürftigkeit besteht. Es darf jedoch kein gerichtliches Verfahren anhängig sein. In solch einem Fall kann Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe beantragt werden.

Wann?

Im Bedarfsfall.

Wo?

Beratungshilfe können Sie beim Amtsgericht mündlich, schriftlich oder durch Rechtsanwälte beantragen.



Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe

Wer?

Durch die Prozesskostenhilfe werden die Prozesskosten teilweise oder ganz für ein gerichtliches Verfahren übernommen, wenn die Kosten eines Rechtsstreits nicht aufgebracht werden können. Gewährt wird sie Menschen, die die Kosten des Prozesses aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht, teilweise oder nur auf Ratenzahlung übernehmen können. Somit wird die Prozessführung ermöglicht.

Voraussetzung ist zudem, dass die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung Aussicht auf Erfolg hat. Ein Anspruch auf Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe besteht allerdings nicht, wenn eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle die Kosten übernehmen würde.

Wann?

Im Bedarfsfall.

Wo?

Der Antrag auf Prozesskostenhilfe ist gleichzeitig mit dem gerichtlichen Antrag (z. B. Scheidungsantrag/Klage) in schriftlicher Form bei dem Gericht einzureichen, bei dem der Prozess stattfinden soll.

Amtsgericht Göppingen

Postfach 140
73001 Göppingen
Telefon 07161 63-0
Telefax 07161 63-2429
E-Mail poststelle@aggoeppingen.justiz.bwl.de
 www.amtsgericht-goeppingen.de

Amtsgericht Geislingen

Schulstraße 17
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 4549-600
E-Mail poststelle@aggeislingen.justiz.bwl.de
 www.amtsgericht-geislingen.de
 www.amtsgericht-stuttgart.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes Göppingen

Wer?

Die Schuldnerberatung hilft überschuldeten Bürgern des Landkreises gemeinsam Wege zu finden, ihre Schuldensituation in den Griff zu bekommen.

Wann?

Wenn Sie Ihren laufenden finanziellen Kosten nicht mehr nachkommen können oder Hilfe bei Verhandlungen mit Gläubigern benötigen, bietet die Schuldnerberatung Ihnen Hilfestellung. Natürlich auch, wenn Sie ernsthaft Ihre Verschuldenssituation verändern möchten.

Beratungsangebote

- Finanzielle und rechtliche Beratung,
- lebenspraktische Beratung,
- Entwicklung und Durchführung von Lösungskonzepten,
- Regulierung der Schulden unter anderem durch Ratenzahlungsvereinbarungen,
- Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens sowie
- präventive Hilfen.

Die Beratung ist kostenlos.

Landratsamt Göppingen

Kreissozialamt
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4101
Telefax 7161 202-4190
E-Mail kreissozialamt@lkgp.de
 www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Schuldnerberatung“ eingeben.

**Alle Schwanger-
schaftsberatungs-
stellen im
Landkreis finden
Sie in der Rubrik
Beratung.**



Landesfamilienpass

Wer?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, derzeit insgesamt 20 mal im Jahr kostenlos bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Wann?

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigtem schwer behinderten Kind zusammenleben.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wo?

Erhältlich ist der Landesfamilienpass auf Antrag beim Bürgermeisteramt der jeweiligen Gemeinde. Hierfür benötigen Sie Personalausweise/Reisepässe sowie die Nachweise für die Kindergeldberechtigung und im zutreffenden Fall Leistungsbescheide (Hartz IV, Kinderzuschlag), Schwerbehindertenausweis, Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ein gültiges Aufenthaltsdokument.

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Wer?

Schwangere Frauen in einer Notlage können einmalig eine finanzielle Unterstützung beantragen, um ihre Schwangerschaft fortzusetzen. Die finanziellen Hilfen werden je nach Bedarf für alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt stehen, ausbezahlt.

Wann?

Es wird abgeklärt, ob eine Notlage besteht.

Wo?

Anträge können bei den Schwangerschaftsberatungsstellen am Wohnort gestellt werden und nicht bei der Bundesstiftung.

Dafür benötigen Sie:

- Einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
- und ein Schwangerschaftsattest.
- Den Nachweis, dass Sie sich in einer Notlage befinden. Ihre Einkommensverhältnisse müssen von der Beratungsstelle geprüft werden.

 www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Landesstiftung „Familie in Not“

Wer?

Familien, die durch ein schwerwiegendes Ereignis in Not geraten, erhalten Unterstützung von der Landesstiftung.

Stiftungsleistungen erhalten:

- Familien mit mindestens einem Kind,
- Familien mit behinderten Angehörigen,
- Alleinerziehende und
- werdende Mütter.

Wann?

In jedem Einzelfall wird abgeklärt, ob eine Notlage besteht. Die finanzielle Leistung der Landesstiftung soll die wirtschaftliche und soziale Lage der jeweiligen Familie stabilisieren. Die Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen und kein Rechtsanspruch. Die Höhe der Unterstützung ist einkommensabhängig und fällt je nach individueller Notlage unterschiedlich aus. Hilfen können in vielfältiger Form, je nach individuellen Bedürfnissen, geleistet werden.

Wo?

Bei allen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen kann ein Antrag während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt des Kindes gestellt werden (Beratungsangebote s. Kapitel 1.3 Beratung).

 www.service-bw.de

In Suche „Landesstiftung Familie in Not“ eingeben.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wer?

Seit dem Jahr 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus bedürftigen Familien. Das Bildungs- und Teilhabepaket gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

Wann?

Voraussetzung ist, dass die Kinder und Jugendlichen eine dieser Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wo?

Der Antrag ist im Jobcenter des Landkreises Göppingen oder im Landratsamt Göppingen zu stellen.

Jobcenter Landkreis Göppingen
Mörikestraße 15
73033 Göppingen
Telefon 07161 9770-751
Telefax 07161 9770-730



E-Mail Jobcenter-Goeppingen@jobcenter-ge.de
 www.jobcenter-ge.de/goeppingen

Geschäftsstelle Geislingen
Jobcenter Landkreis Göppingen
Springstraße 7
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 9570-66
Telefax 07331 9570-60
E-Mail Jobcenter-Goeppingen.Geislingen-Springstr@jobcenter-ge.de

www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Wohngeldbehörde“ eingeben.



Das SozialTicket kann direkt beim Filsland Mobilitätsverbund GmbH erworben werden.

Die Anspruchsberechtigung ist durch die jeweils zuständige Behörde einzuholen beziehungsweise nachzuweisen.

Wo?

Anträge für das SozialTicket erhalten Sie in den Servicepunkten des Filsland Mobilitätsverbundes sowie beim Sozialamt und JobCenter des Landkreises Göppingen.

Filsland Mobilitätsverbund GmbH

Bahnhofstraße 24
73033 Göppingen
Telefon 07161 29090-0
Telefax 07161 29090-200
E-Mail info@filsland.de
□ www.filsland.de

SozialTicket

Wer?

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es im Landkreis Göppingen ein SozialTicket. Die Fahrkarte kostet derzeit 29 € im Monat und ist im 3-Monats-Abo zu erwerben. Das Ticket hat kreisweite Gültigkeit. Empfänger von Sozialleistungen sind zum Kauf des SozialTickets berechtigt.

Wann?

Zum Berechtigtenkreis zählen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Günstige Einkaufsmöglichkeiten

Tafelläden

Berechtigt im Tafelladen einzukaufen ist, wer Leistungen erhält nach:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hartz IV)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- §27a Bundesversorgungsgesetz (ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt)
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
- Dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die CARlsatt-Tafelläden der Caritas Fils-Neckar-Alb	Telefon/Fax.	E-Mail/Internet
CARlsatt – Geislanger Tafel 73312 Geislingen an der Steige Bebelstraße 100	07331 306565 Fax. 07331 306948	carisatt-geislingen@ caritas-fils-neckar-alb.de
Zeit: mittwochs von 9.30 bis 13.00 Uhr, freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr		
CARlsatt – Süßener Tafel 73079 Süßen Haldenstraße 10	07162 9700444 Fax: 07162 9703813	carisatt-suessen@ caritas-fils-neckar-alb.de
Zeit: dienstags und donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr		
CARlsatt – Göppinger Tafel 73033 Göppingen Gartenstraße 45	07161 639272 Fax. 07161 639273	
Zeit: montags bis freitags von 11.00 bis 15.00 Uhr		

Lebensmittel vom Roten Kreuz

Zum Einkauf in der Ebersbacher Tafel berechtigt sind Personen und Familien mit geringem Einkommen.
Es ist ein Nachweis vorzulegen.

Ebersbacher Tafel 73061 Ebersbach Karlstraße 2	07163 5323612
--	---------------

Zeit: dienstags, mittwochs und freitags von 11.00 bis 13.00 Uhr

Volksmission Geislingen

Kostenloses Frühstück mit anschließender Lebensmittelausgabe für Bedürftige.
Jeden Dienstag um 09.00 Uhr findet ein Frühstücksgottesdienst statt.

Volksmission Geislingen 73312 Geislingen an der Steige Richthofenstraße 30	07331 703494	www.vm-geislingen.de
--	--------------	--

Diakonisches Werk Geislingen

Kaffeehaus der Diakonie 07331 984896 www.diakonie-geislingen.de
73312 Geislingen an der Steige | Moltkestraße 27

Zeit: dienstags und donnerstags von 10.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 10.00 bis 14.00 und freitags von 10.00 bis 17.00 Uhr

Vesperkirche in der Pauluskirche 07331 44189 www.diakonie-geislingen.de
73312 Geislingen an der Steige | Hohenstaufenstraße 35

Zeit: Einmal im Jahr – Termine werden auch in den örtlichen Mitteilungsblättern bekannt gegeben.

Haus LINDE e. V.

Vesperkirche in Geislingen
73312 Geislingen an der Steige | Richthofenstraße 30

Vesperkirche in der Stadtkirche Göppingen www.linde-gp.de/vesperkirche
73033 Göppingen | Schloßstraße/Hauptstraße

Kleiderläden

Caritas	Telefon/Fax.	E-Mail/Internet
---------	--------------	-----------------

Kleiderkammer Bekleidung aus zweiter Hand 73033 Göppingen Ziegelstraße 14	07161 / 65858-0	goeppingen@caritas-fils-neckar-alb.de www.caritas-fils-neckar-alb.de
--	-----------------	--

Zeit: montags von 15.00 bis 16.00 Uhr

Diakonisches Werk Göppingen	Telefon/Fax.	E-Mail/Internet
-----------------------------	--------------	-----------------

Kreisdiakoniestelle 73033 Göppingen Pfarrstraße 45	07161 96367-50	diakonischeswerk@diakonie-goeppingen.de www.diakonie-goeppingen.de
---	----------------	--

Diakonie-Laden Göppingen 73033 Göppingen Hauptstraße 31	07161 96367-56	diakonischeswerk@diakonie-goeppingen.de www.diakonie-goeppingen.de
--	----------------	--

Diakonisches Werk Göppingen	Telefon/Fax.	E-Mail/Internet
Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr		
Spendenannahme: montags bis freitags 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags 9.00 bis 18.00 Uhr, samstags 9.00 bis 13.00 Uhr		
Diakonie-Laden Eislingen 73054 Eislingen Bahnhofstraße 6	07161 96367-56	diakonischeswerk@diakonie-goeppingen.de www.diakonie-goeppingen.de
Öffnungszeiten: montags bis samstags 9.00 bis 12.00 Uhr und dienstags bis freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Spendenannahme: montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und dienstags bis freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr		
Diakonieladen „Kunterbunt“ Geislingen 73312 Geislingen an der Steige Moltkestraße 25	07331 40 05 39	www.diakonie-geislingen.de
Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr		
DRK-Kreisverband Göppingen e. V.	Telefon/Fax.	E-Mail/Internet
DRK-Kreisverband Göppingen e. V. 73033 Göppingen Eichertstraße 1	07161 6739- 0 Fax. 07161 6739-50	info@drk-goeppingen.de www.drk-goeppingen.de
Kleiderladen „Jacke wie Hose.“ Göppingen 73033 Göppingen Grabenstraße 41	07161 9564101	
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs und samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr Kleidung, Accessoires und Spielwaren		
Kleiderladen „Jacke wie Hose.“ Geislingen 73312 Geislingen an der Steige Schubartstraße 13	07331 9325853	
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs und samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr		
Kleiderladen Ebersbach 73061 Ebersbach Karlstraße 2	(0 71 63) 5367492	
Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr		



1.2 GESUNDHEIT

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist Teil des Gesundheitssystems und dient grundsätzlich dazu, eine Absicherung bei Krankheit, Unfällen oder medizinischen Behandlungen zu gewährleisten. Ein Neugeborenes ist nach der Geburt automatisch krankenversichert. Sind die Eltern bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, ist die Familienversicherung für das Kind kostenlos. Privatversicherte müssen für ihr Kind Beiträge zahlen. Nach der Geburt des Kindes sollte dieses innerhalb der ersten zwei Lebensmonate schriftlich bei der Krankenkasse angemeldet werden. Einige Krankenkassen benötigen hierfür eine Kopie der Geburtsurkunde.

Bei weiteren Fragen steht die jeweilige Krankenkasse zur Verfügung. Die Formulare können meistens bereits im Vorfeld angefordert und soweit wie möglich ausgefüllt werden.

☞ www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Gesundheitsamt“ eingeben.

Regulationssprechstunde

Die Regulationssprechstunde ist eine Sprechstunde für frühkindliche Regulationsstörungen im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ).

Sie bietet Hilfe und Unterstützung bei:

- erheblichem Schreien,
- Schlafstörungen und
- Fütterstörungen

bei Kindern bis zum Alter von drei Jahren.

Die Kontaktaufnahme sowie Terminvereinbarungen erfolgen über das Sekretariat der Regulationssprechstunde. Für die Sprechstunde wird ein Überweisungsschein der Kinderärzt*in benötigt.

**Alb Fils Kliniken
Sozialpädiatrisches Zentrum
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-3392**
☞ www.alb-fils-kliniken.de



Den Wegweiser für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen finden Sie hier:
 www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Teilhabeplanung“ eingeben.

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Sozialpädiatrische Zentren sind zuständig für die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihres sozialen Umfeldes. Begleitend hierzu werden die jeweiligen Bezugspersonen beraten und angeleitet.

Zum Behandlungsspektrum gehören:

- Entwicklungsstörungen,
- drohende und manifeste Behinderungen,
- Verhaltens- und seelische Störungen verschiedenster Ursachen.

Der Zugang zum Sozialpädiatrischen Zentrum erfolgt grundsätzlich durch eine Überweisung der Kinderärzt*in.

Alb Fils Kliniken
Sozialpädiatrisches Zentrum
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-3392
 www.alb-fils-kliniken.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Frühförderung ist ein Angebot für Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung, mit drohender oder bereits bestehender Behinderung. Grundsätzlich wird das Kind gefördert sowie auch die Eltern und Bezugspersonen unterstützt und begleitet. Frühförderung handelt im Auftrag der Eltern und setzt ihr Einverständnis voraus.

Frühförderung kann ab der Geburt bis zum Eintritt in einen Schulkindergarten oder eine Schule in Anspruch genommen werden. Das Angebot der Frühförderung ist kostenfrei.

Wann kann die Frühförderung in Anspruch genommen werden?

- Wenn Fragen zur Entwicklung des Kindes bestehen.
- Wenn das Kind noch nicht altersgemäß greifen, krabbeln, sitzen, gehen, spielen oder sprechen kann.
- Wenn sich das Kind anders verhält als andere Kinder.
- Wenn beim Kind eine Entwicklungsverzögerung oder Behinderung festgestellt wurde.

Die Kinderärzt*innen sind hierfür wichtige Ansprechpersonen und unterstützen mit weiteren Informationen. Sie können sich bei Fragen

genauso direkt an die Interdisziplinäre Frühförderstelle wenden. Das Erstgespräch ist in jedem Fall völlig unverbindlich.

Schulkindergärten

Schulkindergärten betreuen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der in Kindertageseinrichtungen nicht erfüllt werden kann. Häufig sind die Schulkindergärten auf verschiedene Arten von Behinderung spezialisiert.

Frühberatung und -förderung

Die Frühförderung ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, mit drohender oder bereits bestehender Behinderung. Sie kann ab der Geburt bis zum Eintritt in einen Schulkindergarten oder eine Schule in Anspruch genommen werden. Eltern und Bezugspersonen können im Rahmen der Frühförderung Hilfe und Rat bei Fragen und Sorgen rund um die kindliche Entwicklung erhalten.

Leistungsspektrum:

- Förderung und Unterstützung von Kindern, die sich nicht altersgerecht entwickeln,
 - Auffälligkeiten in der körperlichen und geistigen Entwicklung, der Wahrnehmung, der Sprache und beim Sprechen und
 - Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung.
-

Sozialmedizinische Nachsorge

Die sozialmedizinische Nachsorge bietet Unterstützung für Kinder im Alter ab der Geburt bis zum 14. Lebensjahr nach einem Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt.

Damit unterstützt die sozialmedizinische Nachsorge Familien mit:

- chronisch oder schwer erkrankten Kindern,
- wesentlich zu früh geborenen Kindern,
- Kindern mit Behinderung.

Das Team hilft Ihnen:

- die Krankheit des Kindes besser zu verstehen,
- medizinisch-pflegerische Fragen zu klären,
- zuhause mit der neuen Situation zurecht zu kommen,
- Kontakte zu wichtigen Ansprechpersonen zu knüpfen,
- die Krankheit in Ihren familiären Alltag zu integrieren,
- sozialrechtliche Leistungen anzubahnen und zu beantragen.

Diese Unterstützung wird nach einer ärztlichen Verordnung in der Regel von der Krankenkasse getragen und ist somit für die Versicherten kostenlos.

Frühberatung und -förderung

Name/Adresse	Telefon	E-Mail/Internet
Frühförder- und Beratungsverbund Göppingen (FFBV GP) 73033 Göppingen Wilhelm-Busch-Weg 5	07161 202-6070	fruehfoerderverbund@lkgp.de
Frühförderung Voralb im FFBV GP Sonderpädagogische Beratung Voralb 73087 Bad Boll Schulweg 2 Haus 3	07164 9121721	spb.voralb@pestalozzischule-goeppingen.de
Frühfördererverbund Geislingen (FFV) 73312 Geislingen an der Steige Heidenheimer Str. 3	07331 94 14 59 (Anrufbeantworter) 07331 94 16 55 (Sekretariat SBBZ)	beratung@pestalozzi-geislingen.schule.bwl.de
Frühförderstelle Süßen 73079 Süßen Heidenheimer Straße 51	07162 93 29 313 07162 93 29 30 (Sekretariat SBBZ)	fr@jgffs(gp).schule.bwl.de
Frühberatungsstelle Eislingen 73054 Eislingen Ebertstraße 31	07161 98 46 314	spff@peseislingen.schule.bwl.de www.peseislingen(gp).schule-bw.de/fruehberatung.html
Frühberatungsstelle Uhingen 73066 Uhingen Schulstraße 4	07161 93 87 028 (Anrufbeantworter)	fruehber@tungsstelle-uhingen.de
Frühberatungsstelle Ebersbach 73061 Ebersbach Zeppelinstraße 3	07163 94 19 30 (Se- kretariat SBBZ/AB)	fruehberatung.hardtschu- le@sbbz-lernen.de

Einzelne Entwicklungsbereiche und Förderschwerpunkte

Frühförderung Schwerpunkt Sprache im Frühförder- u. Beratungsverbund Göppingen 73033 Göppingen Schulerburgstraße 28	07161 202 6112	fb@wbs-gp.de
Frühberatung an der Königin-Olga-Schule 89518 Heidenheim Siebenbürgenweg 9	07321 282312	
Frühförderung Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung im Frühförder- u. Beratungsverbund Göppingen und im Frühfördererverbund Geislingen		
Frühförderung Schwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung im Frühförder- u. Beratungsverbund Göppingen		
Frühförderung Schwerpunkt Sehen im Frühförder- u. Beratungsverbund Göppingen und im Frühfördererverbund Geislingen		



Kinderärzt*innen

Kinderärzt*innen sind häufig erste Anlaufstellen für Eltern. Ob die Entwicklung eines Kindes gut verläuft, können nur erfahrene Kinder- und Jugendmedizinische Fachpersonen beurteilen.



Derzeit praktizieren-de Kinderärzt*innen, Gynäkolog*innen und Psycholog*innen finden Sie in der Onlinedatenbank des Familienhandbuchs.

www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienhandbuch

Kinderklinik Göppingen

Leistungsspektrum:

- Notfallambulanz,
- Allgemeinpädiatrische Ambulanz (Überweisung durch Kinderärzt*innen),
- Kinder-Gastroenterologie (Bauchsprechstunde),
- Kindergynäkologie (Mädchen-sprechstunde),
- Nierensprechstunde,
- Ultraschallsprechstunde,

- stationäre Betreuung,
- Betreuung von frühgeborenen und kranken Neugeborenen im Eltern-Kind-Zentrum (Perinatalzentrum) in enger Kooperation mit der Frauenklinik sowie
- Kinderchirurgie.

Die Kinderklinik gewährleistet die vollständige Intensivtherapie für Neu- und Frühgeborene.

Alb Fils Kliniken

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Eichertstraße 3

73033 Göppingen

Telefon 07161 64-2270

Telefax 07161 64-1811

E-Mail info@af-k.de

www.alb-fils-kliniken.de

Kinderärztlicher Notfalldienst in der Kinderklinik Göppingen

Der kinderärztliche Notfalldienst umfasst den Notdienst für den gesamten Kreis Göppingen.

Öffnungszeiten:

samstags, sonntags sowie an Feiertagen von 08.00 bis 22.00 Uhr. Von 22.00 Uhr an bis 08.00 Uhr des Folgetages wird die Versorgung durch die Ärzt*innen der Klinik am Eichert sichergestellt. Auch von Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr bleibt die Notfallambulanz der Klinik wie bisher zentrale Anlaufstelle. Die Zufahrt und der Zugang zur Notfallpraxis

führen über die Zentrale Notaufnahme der Klinik am Eichert. Für die Behandlung durch den kinderärztlichen Notfalldienst bedarf es keiner telefonischen Anmeldung.

Alb Fils Kliniken
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 0180 3011250
Telefax 07161 64-1829
E-Mail info@af-k.de
 www.alb-fils-kliniken.de

Hebammensprechstunde der Klinik am Eichert
Bereits vor der Geburt des Kindes können Eltern Kontakt zu einer Hebamme der Klinik am Eichert aufnehmen. Sie erhalten hier eine umfassende Beratung zu allen Fragen, die ihnen am Herzen liegen:

- Beratung in der Schwangerschaft,
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden,
- Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett,
- Akupunktur bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Beratung über alternative Behandlungsmethoden wie Homöopathie und Kräuteranwendungen.

Die Sprechstunde findet dienstags und donnerstags statt. Termine müssen vorab vereinbart werden.

Alb Fils Kliniken
Frauenklinik mit Geburtshilfe
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2238
Telefax 07161 64-1838
E-Mail geburtshilfe-info@af-k.de
 www.alb-fils-kliniken.de

U-Untersuchungen

Hintergrund der Untersuchungen ist es, Erkrankungen und Auffälligkeiten in der Entwicklung Ihres Kindes früh zu erkennen und zu behandeln. Wird das neugeborene Kind aus der Klinik entlassen, bekommt die Mutter ein Kinder-Untersuchungsheft ausgehändigt. In diesem Heft werden von der Kinderärzt*in alle Untersuchungsergebnisse eingetragen.

Folgende Untersuchungen sind für ein Kind vorgesehen:

- | | |
|-------|-------------------------|
| ■ U1 | direkt nach der Geburt |
| ■ U2 | 3. bis 10. Lebenstag |
| ■ U3 | 4. bis 5. Lebenswoche |
| ■ U4 | 3. bis 4. Lebensmonat |
| ■ U5 | 6. bis 7. Lebensmonat |
| ■ U6 | 10. bis 12. Lebensmonat |
| ■ U7 | 21. bis 24. Lebensmonat |
| ■ U7a | 34. bis 36. Lebensmonat |
| ■ U8 | 46. bis 48. Lebensmonat |
| ■ U9 | 60. bis 64. Lebensmonat |

Die oben genannten Vorsorgeuntersuchungen sind kostenlos. Eltern sollten diese Untersuchungen zur Früherkennung von Entwicklungsstörungen oder Auffälligkeiten nutzen, um mehr Sicherheit für die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu erhalten. Falls Eltern dennoch Besonderheiten bei ihrem Kind beobachten sollten, ist es wichtig, auch außerhalb der Vorsorgeuntersuchungen eine Kinderärzt*in aufzusuchen.

HINWEIS: MASERN-IMPFLICHT.
Seit März 2020 müssen Eltern ihre Kinder vor der Aufnahme in eine Kita, Schule oder ähnliche Gemeinschaftseinrichtung impfen lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes

Hier werden Eltern und Kinder zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit beraten und gilt als Ergänzung der Angebote, die Kinder- und Jugendärzt*innen bereithalten. Zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes gehören die Schuleingangsuntersuchung (ESU), die Schulärztliche Beratung und das Erstellen von Gutachten.

Alle Untersuchungs- und Beratungsangebote sind kostenlos.

**Landratsamt Göppingen
Gesundheitsamt**
Wilhelm-Busch-Weg 1
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-5370
E-Mail: gesundheitsamt@lkgp.de
 www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Gesundheitsamt“ eingeben.

Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDG)
Menschen, die unter einer seelischen Erkrankung leiden, brauchen neben einer ärztlichen Versorgung oft auch psychosoziale Beratung und Unterstützung. Der SPDG bietet in diesem Fall Hilfestellungen nach individuellem Bedarf an. Psychisch kranke Erwachsene, aber auch Hausärzt*innen, andere Dienste und Institutionen oder Mitbürger*innen, die Informationen zu diesem Themenkreis benötigen, können sich an den SPDG wenden.

**Landratsamt Göppingen
Sozialamt**
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4101
Telefax 07161 202-4190
E-Mail spd@lkgp.de

Außenstelle Geislingen
Gemeindepsychiatrisches Zentrum
Karlstraße 31
73312 Geislingen an der Steige

Telefon 07331 3071-61 oder -62

Telefax 07331 441391

E-Mail spd@lkgp.de

Wegweiser für Psychiatrie und Psychotherapie im Landkreis Göppingen:
 www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Sozialpsych. Dienst“ eingeben.

Zahngesundheit

Tägliches Zähneputzen ist sehr wichtig, um Karies vorzubeugen. Was viele nicht wissen: Wenn Eltern Kariesbakterien haben, sind diese auch auf die Zähne der Kinder übertragbar! Deshalb sollten es Eltern grundsätzlich vermeiden, beispielsweise den Schnuller oder das Besteck des Kindes in den Mund zu nehmen.

Ab dem ersten Durchbruch der Zähne ist es empfehlenswert, einen Termin bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt zu vereinbaren.

Damit die Zähne auch gesund bleiben, sind regelmäßige Zahnarztbesuche wichtig!

- www.kindergesundheit-info.de
 - www.bzga.de
 - [www.landkreis-goeppingen.de/
Gesundheitsamt](http://www.landkreis-goeppingen.de/Gesundheitsamt)
-

Arbeitsbefreiung bei Krankheit des Kindes

Gesetzlich versicherte Arbeitnehmende dürfen bei einer Erkrankung ihres Kindes zu Hause bleiben. Bis zum Alter von zwölf Jahren haben gesetzlich versicherte Eltern den Anspruch auf eine Dienstbefreiung von zehn Arbeitstagen im Jahr. Dies gilt für jeden Elternteil. Alleinerziehende haben Anspruch auf 20 Arbeitstage pro Jahr.

Leben mehr als zwei Kinder im Haushalt, sind 50 Tage Dienstbefreiung das Maximum. Arbeitnehmende müssen ein entsprechendes ärztliches Attest beim Arbeitgeber vorlegen. Für diese Zeit erhält der Elternteil ein Krankenpflegegeld von den Krankenkassen. In dieser Zeit zahlt der Arbeitgeber keinen Lohn.

Eltern privat versicherter Kinder erhalten weder eine Dienstbefreiung noch einen Ausgleich durch die Krankenkasse.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen

Die Broschüre bietet einen Überblick und eine erste Orientierung über das große Netzwerk der Unterstützungsangebote im Landkreis Göppingen.

Themen sind z. B. Beratungs- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche, Arbeiten und Wohnen, finanzielle Hilfen und Vergünstigungen sowie Kontaktadressen von Selbsthilfegruppen.

Sie finden die Broschüre unter:

☒ www.landkreis-goeppingen.de

In Suche „Teilhabeplanung“ eingeben.

Vergiftungen

Die Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg ist ein 24h-Notfall- und Informations-Service für jeden, der Informationen im Zusammenhang mit akuten Vergiftungen und Drogen sowie zu Medikamentenwirkungen benötigt.

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Mathildenstraße 1

79106 Freiburg

Notfalltelefon 0761 19240

Telefax 0761 270 44570

E-Mail giftinfo@uniklinik-freiburg.de

☒ www.giftberatung.de



ERSTE HILFE BEI VERGIFTUNGEN

- Ruhe bewahren, keine übereilten Maßnahmen durchführen, insbesondere
- kein Salzwasser geben
 - keine Milch geben
 - kein Erbrechen auslösen

GIFT-NOTRUF 0761 19240

Für die Vergiftungsberatung sind folgende Angaben wichtig:

- Wer (Alter, Gewicht des Betroffenen) hat
- Was (genauer Name des Giftstoffes bzw. Produkts, am besten von der Packung ablesen)
- Wann (genauer Einnahmezeitpunkt)
- Welche Menge (genaue Mengenangabe/bzw. maximal mögliche Menge) eingenommen?
- Was wurde bisher unternommen?
- Wie geht es dem Patienten?
- Wie ist der Anrufer erreichbar? (Rückrufnummer)



1.3 BERATUNG

Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen

Wer?

Die Angebote der Koordinationsstelle Frühe Hilfen richten sich in erster Linie an Schwangere und Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren.

Im Landkreis Göppingen gibt es vielfältige Angebote für schwangere Frauen und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Die Frühen Hilfen bieten Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren. Sie wenden sich insbesondere an Familien in besonderen Lebenssituationen. Informationen über die Angebote der Frühen Hilfen finden Sie auf der Homepage.

Sie können sich mit Ihren Fragen, Herausforderungen und Anliegen auch persönlich an die Frühen Hilfen wenden, um passgenaue Unterstützung zu erhalten!

Themenbereiche:

- Gesundheit: Angebote, Unterstützung und Hilfen
- Alltagsentlastung durch die Familienpatenschaft
- Familien- und Elternbildung: STÄRKE-Programm
- Angebote der Familientreffs
- Beratung

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4221 / -4223 / -4224

Telefax 07161 202-4291

E-Mail [fruehe-hilfen@lkgp.de](mailto:fruhe-hilfen@lkgp.de)

www.fruhe-hilfen-gp.de

Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Eine Schwangerschaft verändert das ganze Leben. Viele neue Fragen, Unklarheiten, Bedürfnisse und Themen tauchen auf. Im Landkreis Göppingen gibt es drei Beratungsstellen für Schwangere. Diese sind gerne für Sie da!

Beratungsstelle für Schwangere im Gesundheitsamt Göppingen

Wer?

Wir beraten Schwangere, aber auch werdende Väter, Omas, Opas, ... und informieren Sie über:

- Kindergeld und Kinderzuschlag,
- Elterngeld,
- Elternzeit für Mutter und Vater,
- Wiedereinstieg in den Beruf,
- Möglichkeiten der Kinderbetreuung,
- Stiftungsleistungen,
- Möglichkeiten für Alleinerziehende sowie
- weitere Themen rund um Schwangerschaft und Kleinkindzeit.

Wir beraten Sie bei:

- allen Fragen rund um das Mutter- und Vaterwerden,
- persönlichen und familiären Problemen,
- Sorgen und Ängsten sowie
- Fragen, die Sie bewegen.

Landratsamt Göppingen

Gesundheitsamt

Beratungsstelle für Schwangere

Wilhelm-Busch-Weg 1

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-5370

E-Mail gesundheitsamt@lkgp.de

 www.landkreis-goeppingen.de

In Suche „Gesundheitsamt“ eingeben.

Katholische Schwangerschaftsberatung Caritas

Eine Schwangerschaft kann Glück, Freude und Hoffnung, aber auch Sorge, Angst und Unsicherheit auslösen. Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Schwangerschaftskonflikt befinden, können Sie allein, mit Ihrem Partner oder ihrer Familie zur Beratung kommen – unabhängig von Konfession und Nationalität. Im Gespräch mit den Beratungspersonen bekommen Sie Zeit und Raum über Ihre eigene Situation zu sprechen Lösungswege zu suchen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln eigenverantwortliche Entscheidungen vorzubereiten konkrete Hilfsmöglichkeiten zu erfahren. Sie erhalten sachliche Informationen. Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Angebote:

- Vermittlung weiterführender Unterstützung und materieller Hilfen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung für Sie, Ihre Partner*in und Ihre Familie auch nach der Geburt Ihres Kindes
- Informations- und Präventionsveranstaltungen in Schulen und Gruppen

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle

Ziegelstraße 14

73033 Göppingen

Telefon 07161 65858-11

 www.caritas-fils-neckar-alb.de



Hilfetelefon
„Schwangere
in Not“

0800 40 40 020

pro familia

Die pro familia-Beratungsstellen bieten ärztliche, psychologische und soziale Beratung zu Schwangerschaft und Sexualität für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen.

- Die Familienplanungsberatung der pro familia berät in allen Fragen von Verhütung, Schwangerschaft und Elternschaft.
- Für Schwangere und werdende Eltern bietet pro familia unter anderem Einzel- und Paarberatung, Informationen zu finanziellen Hilfen vor und nach der Geburt, medizinische und psychologische Beratung.
- Ebenso bietet pro familia Schwangerschaftskonfliktberatung an.
- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sind auch in russischer Sprache möglich.
- Mit sexualpädagogischen Angeboten leistet pro familia einfühlsame Aufklärung und unterstützt Jugendliche beim verantwortlichen Umgang mit Sexualität.

- Die Sexualberatung bietet professionelle Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten im persönlichen und partnerschaftlichen Erleben der Sexualität.

Telefonische Jugendsprechstunde:

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Infotelefon für Schwangere und werdende Eltern:
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

pro familia

Grabenstraße 1
73033 Göppingen
Telefon 07161 504460
E-Mail gp@profa.de
 www.gp-profa.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

Unter der Nummer 0800 40 40 020 bietet das Hilfetelefon anonym, kostenfrei und rund um die Uhr Hilfe und Unterstützung.

- Das Hilfetelefon ist tägl. 24 Stunden erreichbar.
- Der Anruf ist kostenlos. Die Nummer erscheint nicht auf dem Einzelverbindungs nachweis.
- Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym.

Das Angebot ist barrierefrei und mehrsprachig. Bei Bedarf werden Dolmetscher*innen und Gebärdensprachdolmetscher*innen von den Beratungspersonen des Hilfetelefons hinzugeschaltet.

www.schwanger-und-viele-fragen.de

Beratungsstellen für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen

Beratung ist ein Angebot an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien, die sich in einer aktuellen Krisen- oder Konfliktsituation befinden und diese bearbeiten wollen oder die mit alltagsorientierten Fragestellungen kommen. Die Beratungsinhalte richten sich nach dem Anliegen, mit dem die Ratsuchenden kommen.

Die Beratung ist kostenlos.

SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Freihofstraße 22
73033 Göppingen
Telefon 07161 96364-0
Telefax 07161 96364-10

[www.sos-kinderdorf.de/
kinder-und-jugendhilfen-goeppingen](http://www.sos-kinderdorf.de/kinder-und-jugendhilfen-goeppingen)

Psychologisches Beratungszentrum des Landkreises Göppingen

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche/ Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen Krisen und Schwierigkeiten sind Teil des Lebens. Sie gehören zu jeder lebendigen Familie und Partnerschaft. Mit einigen kommen wir ganz gut selbst zurecht, bei anderen ist es sinnvoll, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Termine können mit dem Sekretariat vereinbart werden. Die Beratungsgespräche finden auch außerhalb der Öffnungszeiten statt.

Offene Sprechstunde:
Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr
Für die offene Sprechstunde ist keine vorherige Anmeldung erforderlich!

Die Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche ist kostenfrei. Bei der Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen ist das erste Gespräch kostenfrei.

Landratsamt Göppingen
Psychologisches Beratungszentrum
Wilhelm-Busch-Weg 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4371
www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Psychologisches Beratungszentrum“ eingeben.

Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen – Caritas Fils-Neckar-Alb

Sie können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn

- Probleme das Zusammenleben in Ihrer Familie belasten,
- Sie Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder haben oder
- Schwierigkeiten im Kindergarten, in der Schule, in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz auftreten,
- Sie sich in Ihrer Partnerschaft in einer Krise befinden oder Sie und Ihre Kinder von Trennung oder Scheidung betroffen sind,
- Sie Schwierigkeiten mit sich oder anderen haben,
- Sie mit Krankheit, Behinderung oder Tod konfrontiert sind.

Caritas Fils-Neckar-Alb

**Uracher Straße 31
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 30559-0
E-Mail info@pfl-geislingen.de
 www.pfl-geislingen.de**

Online-Beratung der Caritas

Durch die Hilfestellungen im Netz finden Sie schnelle Unterstützung in schwierigen Lebenslagen oder persönlichen Krisen.

Online-Beratung und -Ratgeber

 www.caritas.de/hilfeundberatung

Orte des Zuhörens – Caritas

Die „Orte des Zuhörens“ sind ein Angebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, unabhängig ihrer Herkunft oder Konfession.

Ehrenamtliche Mitarbeitende stellen den Menschen Zeit zur Verfügung und hören aktiv zu. Alle werden unabhängig von ihrer Problemlage angenommen und erfahren so ein hohes Maß an Wertschätzung. Hilfe zur Selbsthilfe steht hier im Vordergrund.

Caritas-Zentrum Göppingen

**Ziegelstraße 14
73033 Göppingen
jeden Donnerstag, 16.00-18.00 Uhr
2.+4. Dienstag des Monats, 9.00-11.00 Uhr
Telefon 07161 658580**

Göppingen, St. Paul

**Karl-Schurz-Straße 107
73037 Göppingen
2.+4. Mittwoch des Monats,
16.30 – 18.30 Uhr
Telefon 07161 963290**

Geislingen, Kath. Pfarramt St. Maria

**Überkinger Straße 2
73312 Geislingen an der Steige
Dienstag, 14.30 – 16.30 Uhr
Telefon 07331 95980**

Ebersbach, Ev. Gemeindezentrum Ost

**Zeppelinstraße 38-40
73061 Ebersbach an der Fils**

Telefon 07161 31888
nur nach telefonischer Anmeldung

Uhingen, Kath. Gemeindehaus
Römerstraße 27
73066 Uhingen
Telefon 07161 31888
nur nach telefonischer Anmeldung

Diakonisches Werk Göppingen
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Beratung in persönlichen und wirtschaftlichen Notlagen

Pfarrstraße 45
73033 Göppingen
Telefon 07161 96367-60
Telefax 07161 96367-59
E-Mail: diakonischeswerk@diakonie-goeppingen.de
www.diakonie-goeppingen.de

Beratung der Diakonischen Bezirksstelle Geislingen
Beratung in sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Problem- und Notlagen.

Die Diakonie berät Sie

- bei persönlichen Problemen, Belastungen und Krisen,
- in schwierigen Lebenssituationen und persönlichen sowie sozialen Notlagen,
- in Fragen der Existenzsicherung und zu sozialen Leistungen,

- bezüglich Kuren für Mütter/Väter und pflegende Angehörige.

Steingrubestraße 6
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 41489
Telefax 07331 45146
E-Mail info@diakonie-geislingen.de
www.diakonie-geislingen.de

Spurwechsel GmbH
Soziale Beratung, Erziehungs- und Familienberatung mit Angeboten wie:

- Heilpädagogik
- Familientherapie
- Einzel- und Paarberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Elterntrainingskurse
- Erziehungsbeistandschaften
- Begleitung von Pflegeeltern

Badstraße 42
73087 Bad Boll
Tel.: 07164 149990
E-Mail: info@spur-wechsel.de
www.spur-wechsel.de

Sozialer Dienst (SD)
Die Aufgaben des SD orientieren sich am grundlegenden Auftrag der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe.

Leistungen:

- Allgemeine Unterstützung in Erziehungsfragen,
- Beratung in Trennungs- und Scheidungsfragen,
- Beratung in Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes,
- Intensive individuelle Leistungen,
- Hilfeplanung nach § 36 KJHG sowie
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren.

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4201

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

Außenstelle Geislingen an der Steige

In der MAG

Schillerstraße 2

73312 Geislingen an der Steige

Telefon 07331 304-401

Telefax 07331 304-444



Beratung zum Kinderschutz

Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen. Die Kinderschutz-Zentren sind spezialisierte Einrichtungen, die sich an Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Bezugspersonen sowie die (Fach-)Öffentlichkeit wenden. Sie bieten ihr spezifisches Fachwissen den Kindern und Familien an, die von Gewaltproblemen und deren Folgen bedroht und betroffen sind.

Hierzu gehören:

- körperliche und seelische Misshandlung,
- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- sexuelle Gewalt.

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Ortsverband Göppingen und Umgebung

Schillerplatz 9

73033 Göppingen

Telefon 07161 969494

Email kinderschutzzentrum@dksb-gp.de

www.dksb-gp.de

Suchtberatung

Diakonisches Werk Göppingen

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke. Die Diakonie bietet Ihnen Information, Beratung und Behandlung zu den Themenschwerpunkten:

- Alkohol und Medikamente,
- Illegale Drogen, Hepatitis C und HIV,
- Pathologisches Glücksspiel und Mediensucht.

Diakonisches Werk Göppingen, Hauptstelle
Pfarrstraße 45
73033 Göppingen
Telefon 07161 96367-70
Telefax 07161 96367-59
E-Mail suchtberatung@diakonie-goeppingen.de

Außenstelle Geislingen
Steingrubestraße 6
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 44581
Telefax 07331 441445
E-Mail suchtberatung-geislingen@diakonie-goeppingen.de

KOALA
Koala ist die Anlaufstelle für drogenkonsumierende Menschen in Göppingen.

Kontakt- und Anlaufstelle
für DrogengebraucherInnen (Koala)
Rosenplatz 15
73033 Göppingen
Telefon 07161 968813
Telefax 07161 6587979
E-Mail koala@diakonie-goeppingen.de
■ www.diakonie-goeppingen.de

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Göppingen e. V.

Freundeskreise sind Gesprächsgruppen, in denen sich Suchtabhängige und deren Angehörige zusammenfinden.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die Probleme haben mit:

- Alkohol
- Medikamente
- Drogen
- Spielsucht
- Medien und weiteres

Freundeskreis Göppingen e. V.
Mauch'sche Villa
Hohenstaufenstraße 2
73033 Göppingen
Telefon 07161 49240
■ www.freundeskreis-sucht-goeppingen.de

Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten im Gesundheitsamt
Sie werden über die HIV-Infektion und die Immunschwächekrankheit AIDS sowie über andere sexuell übertragbare Krankheiten (STI) beraten und informiert. Sie haben die Möglichkeit, einen anonymen und kostenlosen HIV-Test machen zu lassen.

HIV-Test und Beratungszeiten:
Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Dienstag 8.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.15 Uhr

Landratsamt Göppingen
Gesundheitsamt
Wilhelm-Busch-Weg 1
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-5370
 www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Gesundheitsamt“ eingeben.

Nummer gegen Kummer
Die Nummer gegen Kummer ist ein telefonisches und kostenfreies Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Beratungsgespräche finden anonym statt.

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr

www.nummergegenkummer.de



Telefonseelsorge der Kirchen

Hierbei handelt es sich um ein Angebot der evangelischen und katholischen Kirchen. Sie können rund um die Uhr anrufen.

Telefon 0800 111 0 111 (ev.)
oder 0800 111 0 222 (kath.)
 www.telefonseelsorge.de

Stillberatung & Still-Café der ALB FILS KLINIKEN

Stillberatung

Bei der Stillvorbereitung erfahren Sie im persönlichen Gespräch die ersten Schritte für eine gute Stillfahrt. Termine nach Vereinbarung.

Still-Café

Ein zwangloses Treffen mit Erfahrungsaustausch zum Thema Stillen. In kurzen informativen Vorträgen erfahren Sie Interessantes rund um die Stillzeit.

Alb Fils Kliniken **Frauenklinik mit Geburtshilfe**

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2238
Telefax 07161 64-1838
E-Mail geburtshilfe-info@af-k.de

www.alb-fils-kliniken.de
In Suche „Stillen“ eingeben.



1.4 FAMILIENUNTER-STÜTZENDE ANGEBOTE

Wellcome

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Das Baby ist da, die Freude ist riesig – und nichts geht mehr. Gut, wenn Familie, Freunde oder Nachbarn in der ersten Zeit helfen, den Alltag mit Baby zu bewältigen. Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome.

wellcome bietet moderne Nachbarschaftshilfe an und vermittelt ehrenamtliche Mitarbeiter, die Familien individuell unterstützen. Unabhängig vom sozialen Status helfen wir jeder Familie im ersten Jahr nach der Geburt. Diese Hilfe ist

zeitlich begrenzt – sie soll Familien in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen. Denn auch Elternsein will gelernt werden.

Familienbildungsstätte Göppingen e.V.

Haus der Familie Villa Butz

Mörikestraße 17

73033 Göppingen

Telefon 07161 96051-10

Telefax 07161 96051-17

E-Mail goeppingen@wellcome-online.de

www.wellcome-online.de

Hebammenhilfe

Die Hebamme ist eine wichtige Gesprächspartnerin für (werdende) Eltern. Sie bietet Rat und Unterstützung in allen praktischen, medizinischen und psychologischen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Baby. Ab Feststellung der Schwangerschaft bis zur achten Lebenswoche des Kindes hat jede Frau Anspruch auf Unterstützung durch eine Hebamme. Hebammenhilfe wird von den gesetzlichen Krankenkassen weitgehend übernommen.

Aufgaben:

- Betreuung während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes.
- Persönliche Beratung zu Themen wie:
 - Ernährung und Lebensweise in der Schwangerschaft und nach der Geburt,
 - Partnerschaft und Sexualität,
 - Möglichkeiten der Geburtsvorbereitung,

- Stillen und Ernährung sowie
 - Pflege und Umgang mit dem Säugling.
 - Begleitung der werdenden Eltern in der praktischen Vorbereitung auf das Kind und Information über soziale Hilfen in der Schwangerschaft und im Wochenbett.
 - Vorsorgeuntersuchungen nach den Mutterschaftsrichtlinien wie:
 - Blutdruckmessung,
 - Urin- und Blutuntersuchungen,
 - Feststellen der Lage und Größe des Kindes,
 - Kontrolle der Herztöne des Kindes.
-

Hebammen im Landkreis Göppingen

Derzeit tätige Hebammen im Landkreis Göppingen finden Sie auf der Homepage der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen sowie in der Onlinedatenbank des Familienhandbuchs.

www.fruehe-hilfen-gp.de



Zusätzlich gibt es spezielle Hebammen, die in Kliniken angesiedelt sind.

Weitere Informationen:

www.hebammensuche-bw.de

Mutter-Vater-Kind-Kuren

Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren

Wir vermitteln

- Mütter bis 65 Jahren sowie
- Mütter mit Kindern zwischen 2 und 12 Jahren in Kureinrichtungen des Müttergenesungswerkes.

Wir unterstützen Sie bei Formalitäten und helfen bei der Klärung finanzieller Fragen. Beratungstermine nach Vereinbarung.

Diakonisches Werk Göppingen

Pfarrstraße 45

73033 Göppingen

Telefon 07161 96367-60

Telefax 07161 96367-59

E-Mail diakonischeswerk@diakonie-goeppingen.de

www.diakonie-goeppingen.de

Kurberatung für Mütter und Väter – KAG Müttergenesung

Angebot: Beratung zu Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren und Väter-Kuren. Die KAG Müttergenesung ist Ihr Partner für Vorsorge und Rehabilitation.

**Telefon 0180 1400140
(3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz)
Sie können auch die Online-Beratung nutzen.**

**Kath. Arbeitsgemeinschaft
für Müttergenesung e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Telefon 0761 200-902
Telefax 0761 200-11902
E-Mail muettergenesung@caritas.de**

■ www.caritas.de/Kurberatung
■ www.KAG-Muettergenesung.de

Kindertagespflege

Betreuungsformen: Kindertagespflege bedeutet Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren im familiären Rahmen.

Tagesmütter-Göppingen e. V.

Aufgabe des Vereins ist die Vermittlung, Beratung und Betreuung von Eltern, deren Kinder von einer Tagespflegepersonen betreut werden sowie die Qualifizierung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen. Bei einem persönlichen Beratungsgespräch im Tagesmütterverein erfahren Sie alles Wissenswerte zum Thema Kindertagespflege. Dabei sprechen Sie über Ihre Wünsche und Erwartungen, die Sie bezüglich der zukünftigen Betreuung Ihres Kindes haben.

Nach dem Beratungsgespräch wird Ihnen

eine anerkannte und qualifizierte Tagespflegeperson vermittelt. Sie vereinbaren mit ihr eine angemessene Eingewöhnungszeit, in der Sie und Ihr Kind die Familie kennen lernen und ein Vertrauensverhältnis zur Tagespflegeperson aufbauen. Vor Beginn der regelmäßigen Betreuung schließen Sie mit der Tagespflegeperson einen Betreuungsvertrag ab. Ihre Beratungsperson vom Tagesmütterverein unterstützt Sie dabei sowie bei der Beantragung der Zuschüsse des Kreisjugendamtes. Für die Dauer des Tagespflegeverhältnisses bleibt der zuständige Mitarbeitende ihre Beratungsperson in allen Fragen der Kindertagespflege und steht Ihnen jederzeit beratend zur Seite.

Qualifizierte Tagespflegepersonen bieten eine Vielfalt von Betreuungsformen und begleiten ihre Tageskinder als verlässliche und einfühlsame Bezugspersonen in ihrer Entwicklung. Die Betreuung kann im Haushalt der Tagespflegeperson oder bei den Eltern zu Hause stattfinden. Eine Tagespflegeperson kann hierbei bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen.

Ebenfalls gibt es im Landkreis Göppingen an mehreren Standorten die Möglichkeit, Kinder in „anderen geeigneten Räumen“ durch mindestens zwei Tagesmütter in einer Kleingruppe mit maximal neun Kindern betreuen zu lassen. Für Kindergarten und Schulkinder ist Kindertagespflege als ergänzendes Angebot zur institutionellen Betreuung vorgesehen.

Für die 0-3 Jährigen bietet die Betreuung bei Tagesmüttern und Tagesvätern eine liebevolle und individuelle Bildung, Begleitung und Erziehung.

Tagesmütter-Göppingen e.V.
Ziegelstraße 35
73033 Göppingen
Telefon 07161 96331-0
Telefax 07161 96331-22
E-Mail info@tmv-gp.de

Außenstelle Geislingen
Karlstraße 24
73312 Geislingen an der Steige
Telefon 07331 301763
E-Mail info@tmv-gp.de

 www.tagesmuetter-gp.de

Gemeinsame Wohnformen
ANAKINA: Mutter-Kind-Wohngruppe
Die Mitarbeitenden der Mutter-Kind-Wohngruppe begleiten und unterstützen Schwangere und Mütter (mit mind. einem Kind unter 6 Jahren) ab dem 14. Lebensjahr.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen die Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven, sowie die Förderung und Unterstützung der Mütter in der Pflege, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder, um sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

ANAKINA
Mutter-Kind-Wohngruppe
Achalmstraße 2
73312 Geislingen
Telefon 07331 8249311
Telefax 07331 8249313
E-Mail anakina@vinzenz-sd.de

Vinzenz von Paul gGmbH
Rupert-Mayer-Haus
Erzbergerstraße 4
73033 Göppingen
Telefon 07161 97824-0
Telefax 07161 97824-28
E-Mail rupert-mayer-haus@vinzenz-sd.de
 www.rupert-mayer-haus.de

Erziehungshilfe und Erziehungsbeistand
Hilfen zur Erziehung
Wenn Sie Hilfe, Rat oder Unterstützung bei der Erziehung benötigen oder mit Ihren Aufgaben nicht mehr zurecht kommen, können Sie sich an das Jugendamt, Beratungsstellen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wenden. Hilfen zur Erziehung können nur auf Antrag beim Kreisjugendamt gewährt werden.

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4201
Telefax 07161 202-4290

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de
■ www.landkreis-goeppingen.de/
Kreisjugendamt

Familienpatenschaft

Die Familienpat*innen sind wichtige Ansprechpersonen im Alltag der Familie. Sie begleiten Familien auf Zeit und unterstützen diese bei kleinen und großen Herausforderungen im Alltag.

Wie könnte die Begleitung durch Familienpat*innen aussehen?

- Entlastung in der Kinderbetreuung,
- Unterstützung beim Einkaufen und Kochen,
- Beratung und Begleitung bei Alltagsentscheidungen,
- Vermittlung von Kontakten, z. B. zu Beratungsstellen oder Familientreffs und
- Unterstützung bei Arztbesuchen oder Behördengängen.

Begleitet werden die ausgebildeten Familienpat*innen von geschulten Ansprechpersonen vor Ort in Ihrer Gemeinde.

Die Ansprechperson Ihrer Gemeinde finden Sie unter

■ www.fruehe-hilfen-gp.de

Aufbauschulung: Integrationspatenschaft

Integrationspat*innen begleiten – aufbauend zur Familienpatenschulung – Flüchtlingsfamilien oder Familien mit Migrationshintergrund, die aus

unterschiedlichen Gründen eine Unterstützung beim Ankommen im Landkreis Göppingen benötigen. Die Ansprechperson für Integrationspat*innen finden Sie unter

■ www.fruehe-hilfen-gp.de

Nähere Informationen finden Sie bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Landratsamt Göppingen
Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
Eberhardstraße 20/5
73033 Göppingen
Telefon 07161/202-4223
Telefax 07161/202-4291
E-Mail: fruehe-hilfen@lkgp.de
■ www.fruehe-hilfen-gp.de



Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP)

Familienhebammen sind speziell zertifizierte Hebammen, die über das Wochenbett hinaus bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes Begleitung und Unterstützung anbieten. Dabei geht das Angebot über die klassische Hebammenleistung hinaus, denn es ist ein Angebot für Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. FGKiKP sind speziell zertifizierte Kinderkrankenpfleger*innen, die nach der Geburt des Kindes Begleitung und Unterstützung anbieten, insbesondere für Frühchen oder kranke Kinder.

Was wird angeboten?

Familienhebammen und FGKiKP's machen Hausbesuche und geben Ihnen praktische Hilfen und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Alltagspraktische Hilfen und Anregungen,
- Anleitung zur altersentsprechenden Ernährung, Pflege und Umgang mit dem Kind,
- Gesundheitsvorsorge,
- Aufbau einer guten Eltern-Kind-Beziehung,
- Neuorganisation des Alltags mit Kind,
- Nutzung und Begleitung weiterer Hilfsangebote, z. B. Familientreffs, Gruppenangebote, Beratungsstellen etc. sowie
- Motivation von Mutter und Kind in schwierigen Lebenssituationen durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Beratung und Antragsstellungen erfolgen über die Koordinationsstelle Frühe Hilfen.

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4224

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

www.fruehe-hilfen-gp.de

Babysittende

Der DRK Kreisverband Göppingen hat einen Babysittenden-Vermittlungsdienst eingerichtet, um Familien bei der Suche nach geschulten und zuverlässigen Babysittenden zu unterstützen.

DRK-Kreisverband Göppingen e. V.

Eichertstraße 1

73035 Göppingen

Telefon 07161 6739-0

Telefax 07161 6739-50

E-Mail info@drk-goeppingen.de

www.drk-goeppingen.de



Informieren Sie sich innerhalb Ihrer Gemeinde nach weiteren Angeboten und Eltern-Kind-Gruppen, zum Beispiel im örtlichen Bürgermeisteramt oder bei den Kirchen.

1.5 FAMILIENBILDUNG

Familienbildungsstätten – Häuser der Familie

Die beiden Familienbildungsstätten Haus der Familie Villa Butz Göppingen und Haus der Familie Geislingen unterstützen Eltern in der Erziehung ihrer Kinder und in der Bewältigung von Herausforderungen in der Partnerschaft und in der Familie durch ihre Angebote, wie z. B. Kurse zur Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege, Vorträge über Entwicklungspsychologie und Gesundheitsthemen als auch Ausflüge und Kreativkurse.

Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Kurse in den Häusern der Familie beginnen fortlaufend. Die Einteilung der Gruppen richtet sich nach dem Geburtsdatum Ihres Babys. Genauere Informationen zu den Kursen finden

Sie auf der Homepage der beiden Häuser der Familie.

Familienbildungsstätte Göppingen e.V.

Haus der Familie Villa Butz

Mörikestraße 17

73033 Göppingen

Telefon 07161 96051-10

Telefax 07161 96051-17

E-Mail info@hdf-gp.de

■ www.hdf-gp.de

Haus der Familie Geislingen e.V.

Gutenbergstraße 9

73312 Geislingen an der Steige

Telefon 07331 69198

Telefax 07331 62706

E-Mail info@hdf-geislingen.de

■ www.hdf-geislingen.de

Zu den gängigen Eltern-Kind-Kursen gehören PEKiP-, LEFino®- und Emmi-Pikler-Kurse.

PEKiP

Beim Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) geht es um Sinnes-, Bewegungs- und Spielanregungen für Eltern und Kinder. Ab der 4. – 6. Lebenswoche bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes treffen sich Eltern und Kinder in kleinen Gruppen um...

- die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zu stärken,
- Erfahrungen mit anderen Eltern auszutauschen,
- dem Kind Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen und
- das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

 www.pekip.de

LEFinO®

LEFinO® ist ein Konzept der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten in Württemberg (LEF) für Mütter, Väter und Großeltern mit Babys ab dem dritten Lebensmonat bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, um...

- Informationen über Erziehung und Entwicklung zu erhalten,
- sich über eigene Bedürfnisse oder die des Babys auszutauschen,
- das Baby altersgerecht zu fördern,
- soziale Kontakte zu ermöglichen und
- Eltern mit Babys zu unterstützen.

 www.lefino.de

Emmi-Pikler

Emmi-Pikler-Kurse bieten Kindern Raum, um...

- eigenen Interessen nachzugehen,
- die mit Bewegungselementen gestaltete Umgebung zu erkunden,
- soziale Erfahrungen zu erweitern und
- in Begleitung eigene Lösungen für Konflikte zu finden.

Die Erwachsenen beobachten die Kinder beim Erforschen der Umgebung, tauschen sich über Beobachtungen aus und erarbeiten gemeinsam Antworten auf Fragen. Eltern-Kind-Gruppen nach Emmi Pikler sind für Kinder von 0-3 Jahren.

 www.pikler.de



Stärke-Programm

Das Landesprogramm STÄRKE fördert die Familien- und Elternbildung im Landkreis Göppingen und wird in verschiedenen Einrichtungen angeboten, insbesondere in den Häusern der Familie.

Es soll Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und ihre Erziehungskompetenzen stärken.

Die aktuellen Anbieter von STÄRKE-Kursen finden Sie auf der Homepage der Frühe Hilfen Göppingen.

☒ www.fruehe-hilfen-gp.de

Projekt „Wir alle für unsere Kinder“

Erziehung, Bildung und Förderung – um diese drei Bausteine geht es bei dem Projekt, das unter der Federführung des Gesundheitsamtes und Kreisjugendamtes Göppingen ausgerichtet wird.

Im Laufe des Jahres finden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Fortbildungen (z. B. Gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung, frühkindliche Förderung, Spracherziehung und Kreatives, Gewaltprävention, Sexualpädagogik und Stärkung der Kompetenzen von Eltern und Pädagogen) für Eltern und Kinder statt.

☒ www.landkreis-goeppingen.de
In Suche „Wir alle für unsere Kinder“ eingeben.

Familientreffs

Die Familientreffs sind ein Ort, an dem Sie als Mama, Papa, Oma, Opa oder alleinerziehender Elternteil...

- Abwechslung finden im Alltag,
- Plaudern in gemütlicher Runde,
- Kontakte zu anderen Eltern knüpfen,
- Unterstützung durch gegenseitigen Austausch bekommen,
- Hilfe erhalten in Erziehung, Partnerschaft und allgemeinen Lebensfragen.

☒ www.familientreffs.de

Ein Übersicht der Familientreffs im Landkreis Göppingen finden Sie auf der nächsten Seite.

VHS – Volkshochschule

Volkshochschulen sind Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Sie bieten ein umfangreiches Angebot für Jung und Alt.

Sie finden dort Kurse sowohl für sich als auch für Ihr Kind, zum Beispiel Kinderschwimmen.

Ein Übersicht der Volkshochschulen im Landkreis Göppingen finden Sie ab der übernächsten Seite.



Familientreffs sind ein
kostenloses Angebot im
Landkreis Göppingen:
www.familientreffs.de



Familientreffs im Landkreis Göppingen

Familientreffs im Landkreis Göppingen	Adresse	Telefon
Bad Boll	73087 Bad Boll Blumhardtweg 30	07161 9612355
Deggingen, Bürgerzentrum	73326 Deggingen Bahnhofstraße 9	07334 78-298
Ebersbach, Seminarhaus	73061 Ebersbach an der Fils Kirchbergstraße 2	07161 673912
Eislingen, Evang. Gemeindehaus Christuskirche	73054 Eislingen an der Fils Salacher Straße 23	07161 1588557
Geislingen, Kinderhaus Siedlungsstrolche	73312 Geislingen an der Steige Liebknechtstraße 37	0176 10117275
Geislingen, Mehrgenerationenhaus	73312 Geislingen an der Steige Schillerstraße 4	01590 4109287
Göppingen, Bodenfeld, Evang. Gemeindehaus	73037 Göppingen Hauffstraße 16	07161 9612355
Göppingen, Haus der Familie – Villa Butz	73033 Göppingen Mörikestraße 17	07161 9612355
Rechberghausen „Schurwald“	73098 Rechberghausen Hauptstraße 22	07161 3089416
Salach	73084 Salach Palmstraße 24	07162 9460592
Süßen	73079 Süßen Lange Straße 24	07162 9703492
Uhingen, Berchtoldshof	73066 Uhingen Bismarckstraße 4 Postadresse: Eichertstraße 1 73035 Göppingen	07161 673912

Volkshochschulen im Landkreis Göppingen

Name/Adresse/Fachrichtung	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
VHS Albershausen 73095 Albershausen Kirchstraße 1	07161 3093-12	07161 3093-50	www.albershausen.de
VHS Raum Bad Boll/Voralb			www.vhsraumbadbollvoralb.de
Außenstelle Bad Boll Bürgermeisteramt Bad Boll 73087 Bad Boll Hauptstraße 94	07164 808-23	07164 808-33	www.bad-boll.de
Außenstelle Dürnau/Gammelshausen Bürgermeisteramt Dürnau 73105 Dürnau Hauptstraße 16	07164 91010-12	07164 91010-10	www.duerbau.de
Außenstelle Gammelshausen Bürgermeisteramt Gammelshausen 73108 Gammelshausen Hauptstraße 19	07164 9401-30	07164 9401-20	www.gammelshausen.de
Außenstelle Hattenhofen Bürgermeisteramt Hattenhofen 73110 Hattenhofen Hauptstraße 45	07164 91009- 15 oder -14	07164 4752	www.hattenhofen.de
Außenstelle Heinlingen 73092 Heinlingen Bezgenrieter Straße 11	07161 920774	07161 946367	www.heiningen-online.de
Außenstelle Zell unter Aichelberg/ Aichelberg Bürgermeisteramt Zell unter Aichelberg 73119 Zell u. A. Lindenstraße 1–3	07164 807-22	07164 807-77	www.zell-u-a.de
VHS Böhmenkirch 89558 Böhmenkirch Hauptstraße 100	07332 9600-31 oder -34	07332 9600-50	vhs@boehmenkirch.de www.boehmenkirch.de
VHS Donzdorf 73072 Donzdorf Schloss 1–4	07162 922307	07162 922-526	vhs@donzdorf.de www.donzdorf.de
VHS Ebersbach 73061 Ebersbach a. d. Fils Fritz-Kauffmann-Str. 4	07163 161-144	07163 161-244	vhs@ebersbach.de www.ebersbach.de/volks-hochschule.html
VHS Eislingen 73054 Eislingen an der Fils Schloßplatz 1	07161 804-266	07161 804-298	vhs@eislingen.de www.vhs-eislingen.de
VHS Geislingen in der MAG 73312 Geislingen an der Steige Schillerstraße 2	07331 24269	07331 24-377	vhs@geislingen.de www.vhs-geislingen.de

Name/Adresse/Fachrichtung	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
VHS Gingen 73333 Gingen an der Fils Bahnhofstraße 25	07162 9606-40	07162 9606-66	vhs@gingen.de www.gingen.de
VHS Göppingen 73033 Göppingen Mörikestraße 16	07161 650-9705	07161 650-9709	vhs@goeppingen.de www.vhs-goeppingen.de
VHS Kuchen 73329 Kuchen Marktplatz 11	07331 9882-11	07331 9882-13	vhs@kuchen.de www.kuchen.de/vhs.html
VHS Oberes Filstal 73326 Deggingen Bahnhofstraße 9	07334 78-620	07334 78-269	vhs@deggingen.de www.deggingen.de
VHS Schlierbach 73278 Schlierbach Hölzerstraße 1	07021 9700613	07021 97006-30	gemeinde@schlierbach.de www.schlierbach.de/Volkshochschule.html
VHS Schurwald 73098 Rechberghausen Schloßmarkt 5	07161 95141-4	07161 95141-5	info@schurwald-vhs.de www.schurwald-vhs.de
VHS Süßen 73079 Süßen Marktstraße 13-17	07162 961625	07162 9616-95	vhs@suessen.de www.suessen.de/vhs.html
VHS Uhingen 73066 Uhingen Kirchstraße 2	07161 9380121	07161 9380-109	www.uhingen.de



1.6 ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende Frauen in Teilzeitausbildung (AITA)

Das Projekt AITA wendet sich an alleinerziehende Frauen bis 45 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben und Arbeitslosengeld II beziehen.

Angebote für die berufliche Planung und den Einstieg in eine Teilzeitausbildung:

- Beratung und Einzelcoaching, damit Sie Ihre beruflichen Wünsche und Ziele erarbeiten können;
- Modulare Vorbereitungsseminare (1 bis 3 mal halbtags pro Woche und Blockseminare) zu Themen wie Zeitmanagement, Lerntechniken, berufliche Orientierung und Bewerbungstraining;
- Praxistage in verschiedenen Ausbildungsberufen, damit Sie Ihren Berufswunsch überprüfen und erste Einblicke in die Tätigkeiten gewinnen können;

- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb;
- Nach dem Ausbildungsstart steht Ihnen und dem Betrieb die Mitarbeitende der SAB bis zu sechs Monate zur Verfügung, um eventuell auftretende Fragen schnell zu klären.

Hauswirtschaft – Kind, Job & Co.

Hauswirtschaft – Kind, Job & Co., die Beratungsstelle zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, steht vorrangig allein erziehenden Frauen zur Seite, die beruflich wieder Tritt fassen und finanziell auf eigenen Füßen stehen möchten.

Zentrale Stelle: Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH

Waldeckhof
73035 Göppingen
Telefon 07161 94698-0
Telefax 07161 94698-20
E-Mail info@sab-gp.de
■ www.sab-gp.de

Außenstelle: Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH

Poststraße 42
73033 Göppingen
E-Mail info@sab-gp.de
Telefon 07161 5057-22
Telefax 07161 5057-23
■ www.sab-gp.de

Frauenhaus Göppingen

Im Frauenhaus Göppingen können Frauen und deren Kinder aufgenommen werden, die physische und/oder psychische Gewalt erfahren haben oder von Misshandlung bedroht sind.

Montag – Donnerstag: 08.15 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.15 – 12.30 Uhr

An den Wochenenden erfahren sie über den Ansagetext die Telefonnummer der Rufbereitschaft. Zudem wird auch telefonische Beratung angeboten, die auch anonym sein kann.

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Postfach 426

73004 Göppingen

Telefon 07161 72 769

E-Mail frauenhaus-goeppingen@freenet.de

 www.frauenhaus-goeppingen.de

Treffpunkt Alleinerziehende

Infos – Gespräche – Veranstaltungen

Offene Gruppe, unabhängig von einer Konfessionszugehörigkeit, mit Kinderbetreuung ab zwei Jahren.

Wenn Sie...

- alleinerziehend sind,
- in Trennung oder Scheidung leben,
- Ihren Partner durch Tod verloren haben,
- mit anderen Müttern und Vätern ins Gespräch kommen,
- Kontakte knüpfen wollen oder
- Informationen und praktische Hilfe brauchen.

Sonntagstreppunkte: Monatliche Treffen mit wechselnden Themen und Referenten

13.15 Uhr: Öffnung des Treffs

13.30 Uhr: Kaffee

14.30 Uhr: Beginn der Veranstaltungen

Ende ca. 17.30 Uhr

Wo?

SOS-Treffpunkt, Schillerstr. 18, 73033 Göppingen

Verantwortliche Träger:

Kath. Erwachsenenbildung Kreis Göppingen e.V.

Ziegelstraße 14

73033 Göppingen

Telefon 07161 96336-20

Telefax 07161 96336-40

E-Mail info@keb-goeppingen.de

in Zusammenarbeit mit

Evangelischer Erwachsenenbildung

Geislingen und Göppingen

 www.keb-goeppingen.de

Stichwort Alleinerziehende

Informationen für alleinerziehende

Mütter und Väter

Beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Baden-Württemberg e.V. finden Sie wichtige Tipps und Themen, sowie Info-Materialien für Alleinerziehende.

 www.vamv-bw.de



1.7 INTERKULTURELLE ANGEBOTE

Beratung für Migrant*innen

Migrationsberatung der Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra)

Förderung der Integration von Zugewanderten in Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen, Ehrenamtlichen und Sprachkursträgern im Kreis Göppingen.

Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra)

Grabenstraße 32 (1. OG)

73033 Göppingen

Telefon 07161 38905-15

Telefax 07161 9569484

✉ www.diakonie-goeppingen.de

✉ www.drk-goeppingen.de

Jugendmigrationsdienste Göppingen und Uhingen

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) Göppingen und Uhingen sind Beratungsstellen für junge zugewanderte Menschen. Ziel der Beratung ist die Verbesserung der Integrationschancen in Bezug auf die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration. Die Beratung ist kostenlos. Bei Bedarf kann eine Dolmetscher*in hinzugezogen werden.

Jugendmigrationsdienst Göppingen
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 38905-18

Jugendmigrationsdienst Uhingen
Filsecker Straße 2
73066 Uhingen
Telefon 07161 38905-17

✉ www.diakonie-goeppingen.de
> Beratung und Hilfe > Migrationsberatung
> Jugendmigrationsberatung

Integrations- und Sprachkurse

AWO Kreisverband Göppingen e. V.

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, wenn Sie Arbeit suchen, Ihre Kinder unterstützen oder neue soziale Kontakte knüpfen möchten, sollten Sie Deutsch lernen.

AWO Kreisverband Göppingen e.V.
Rosenstraße 20
73033 Göppingen
Telefon 07161 96123-11
Telefax 07161 686000
E-Mail info@awo-gp.de
 www.awo-gp.de

Migrationsarbeit des DRK Göppingen

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.
Eichertstraße 1
73035 Göppingen
Telefon 07161 6739-0
Telefax 07161 6739-50
E-Mail info@drk-goeppingen.de
 www.drk-goeppingen.de

Deutsch aktiv

Deutsch aktiv ist ein Angebot für erwachsene Frauen mit Migrationshintergrund zur Kommunikations- und Sprachförderung. Zugangsvoraussetzung sind Deutsch-Basiskenntnisse (ca. A2/B1-Niveau) und die Bereitschaft zu einer möglichst regelmäßigen Teilnahme.

Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra)
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 38905-16
 www.diakonie-goeppingen.de

Vorqualifizierungsjahr für Arbeit und Beruf (VABO) Schwerpunkt: ohne Deutschkenntnisse

Im Vorqualifizierungsjahr werden sprachliche und kulturelle Inhalte vermittelt. Durch das VABO werden die Teilnehmenden auf das Vorqualifizierungsjahr (VAB) vorbereitet, um einen Bildungsstand zu erreichen, der dem Hauptschulabschluss gleicht. Die Teilnehmenden werden bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützt. Der Unterricht ist projektorientiert und ist eine einjährige Vollzeitschule für jugendliche Zugewanderte ohne bzw. mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, die noch berufsschulpflichtig sind.

Inhalte:

- Deutsch
- berufspraktische Kompetenz (Hauswirtschaft, Agrar, Holz)
- Mathematik
- Sport

Justus-von-Liebig-Schule

Christian-Grüninger-Straße 12
73035 Göppingen
Telefon 07161 6131-00
Telefax 07161 6131-26
E-Mail verwaltung@jvl-gp.schule.bwl.de
 www.jvl-gp.de

Informationen für Flüchtlinge

Der Landkreis Göppingen bietet ein vielfältiges Angebot an Informationen für Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen. Weitere Informationen sind bei den jeweiligen Gemeinden direkt vor Ort abzufragen. Mit Rat und Tat stehen Ihnen auch die Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises zur Verfügung.

Landratsamt Göppingen

Kreissozialamt

Schillerplatz 8/1

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4101

E-Mail koordination-fluechtlingshilfe@lkgp.de

 www.landkreis-goeppingen.de/

Kreissozialamt

 www.landkreis-goeppingen.de

In Suche „Publikationen Asyl“ eingeben.

Café Asyl

Das Café Asyl ist ein interkultureller Treffpunkt für Flüchtlinge und findet jeden Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.

Wo?

Evangelische Stadtkirche Göppingen
Schlossplatz 9
73033 Göppingen

Informieren Sie sich in Ihrer Gemeinde über ähnliche Angebote.

Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra)

Grabenstraße 32

73033 Göppingen

Telefon 07161 38905-17

Telefax 07161 9569484

 www.diakonie-goeppingen.de



LANDKREIS
GÖPPINGEN



A photograph of a woman in a grey t-shirt kissing a baby's hand. A man in a yellow shirt is holding the baby up by his legs. The background is a bright, sunny outdoor setting with green foliage. Overlaid on the center of the image is a red graphic element consisting of several red squares of varying sizes, creating a pixelated effect. Inside this graphic, the text "Überraschend.
STARK." is written in white, bold, sans-serif capital letters.

Überraschend.
STARK.

Добро пожаловать в жизнь
HAYATA HOSGELD
ALLGEMEINE
FAMILIENTHEMEN
WILLKOMMEN IM LEBEN
BENVENUTI NELLA VITA
كَبْ بَحْرَتْ ڏاڍِ جَلَا



ANGEBOTE UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR FAMILIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

2.1 Erstausstattung Seite 62

2.1 Ernährung Seite 64

2.3 Spielen Seite 67

2.4 Mediennutzung Seite 69

2.5 Pflege und Fürsorge Seite 71

2.6 Rechtsfragen Seite 78

2.7 Sonstiges Seite 82



2.1 ERSTAUSSTATTUNG

Finanziellen Unterstützung

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, haben Sie einen Anspruch auf einen schwangerschaftsbedingten Mehrbedarf. Auf Antrag erhalten die werdenden Mütter auch die nötige Erstausstattung für das Neugeborene.

Checkliste Erstausstattung Neugeborene

Die folgende Liste gibt für alle Familien einen ersten Überblick, was für ein Neugeborenes benötigt wird. Die Größenangaben dienen ausschließlich zur Orientierung, da auch Neugeborene sich in Bezug auf Größe und Gewicht unterscheiden.

Sommer-Baby:

- Baumwollbody mit kurzem Arm (Gr. 50–56)
- Strampler, möglichst mit Füßen (Gr. 50–56)
- Jäckchen und leicht zu öffnende Pullis mit langem Arm

- 2 Paar warme Socken
- 1 Jacke
- 1 dünne Baumwollmütze (Gr. 37 und 39)
- 1 Sonnenmütze (Gr. 37 und 39)
- 1 dünne Decke

Winter-Baby:

- 6 Baumwollbody mit langem Arm (Gr. 50–56)
- 6 Strampler, möglichst mit Füßen (Gr. 50–56)
- 6 dicke Jäckchen und leicht zu öffnende, warme Pullis mit langem Arm
- 2 Paar warme Socken
- 2 dünne Baumwollmützen (Gr. 37 und 39)
- 1 Winterjacke
- 1 Wintersäckchen für den Kinderwagen
- 1 dickere Mütze, 1 Schal und Fäustlinge
- 1 dicke Decke

Schlafen:

- Babybett
- Matratze mit Schoner
- wasserdichte Unterlage
- Spannbetttücher
- Babyschlafsäcke (keine Bettdecke benutzen)
- evtl. Spieluhr
- evtl. Mobile
- evtl. Pucksack

Für Flaschenmilch:

- Säuglingsnahrung
- 2 Fläschchen mit Sauger
- evtl. Flaschenständer
- evtl. Sterilisator/Vaporisator

- 2 Teefläschchen und Saugerbürste
- evtl. 2 Beruhigungssauger/Schnuller
- Thermosflasche
- evtl. Thermobox für die Flasche

Für Stillende:

- Stillkissen
- Stilltee
- evtl. Milchpumpe und Zubehör
- 3 Still-BHs
- Stilleinlagen
- Teefläschchen und Sauger für das Baby

Babypflege:

- Wickeltisch mit gepolsterter Auflage (am besten abwischbar, keine Stoffauflage)
- gut verschließbarer Windeleimer
- Windeln
- Schüssel für warmes Wasser am Wickeltisch
- 6–8 Waschlappen
- 4–6 Handtücher als Auflage für den Wickeltisch
- 2 Badetücher mit Kapuze
- Babybadewanne oder Badeeimer
- rückfettender Badezusatz
- Badethermometer
- Baby-Nagelschere
- Baby Haarbürste mit weichen Borsten
- Baby-Feuchttücher
- 6 Mulltücher
- 6 Molontücher
- 1 Pocreme zur Wundbehandlung
- evtl. Wärmelampe, Heizstrahler

Zuhause:

- Krabbeldecke für den Fußboden
- erste Spielsachen (Mobile, Rassel, Spieluhr)
- Babyphone
- evtl. Wärmflasche oder Kirschkernkissen gegen Blähungen/Bauchschmerzen
- evtl. Babywippe

Unterwegs:

- Tasche mit Wickelausrüstung für unterwegs (Wickeltasche)
- Autositz/Babyschale
- Kinderwagen mit Babytasche/Babywanne
- Regenschutz für den Kinderwagen
- Babydecke für den Kinderwagen
- Sonnenblenden für das Auto
- evtl. Tragetuch

Für die Sicherheit:

- Kantenschutz für Tisch und Anrichten
- Steckdosensicherungen
- Kühlschranksicherung
- Herdgitter
- Türstopper
- Schubladensperren
- Treppensicherung (Gitter)



2.2 ERNÄHRUNG

Ernährung in den ersten Monaten

Da das Verdauungssystem des neugeborenen Babys noch nicht völlig ausgereift ist, muss die Ernährung im ersten Lebensjahr besondere Anforderungen erfüllen. Muttermilch ist in den ersten 4 bis 6 Monaten die beste Form der Babynahrung. Durch den innigen Kontakt beim Stillen erfährt Ihr Kind das Gefühl der Wärme, Liebe und Sicherheit. Der hohe Nährstoff- und Energiebedarf des Säuglings kann durch die Muttermilch optimal abgedeckt werden.

Das Kind benötigt keine anderen Getränke, außer im Falle einer Krankheit, denn beim Anlegen fließt zunächst wässrige Milch, die den Durst löscht. Danach folgt eine fett- und energiereiche Milch, die das Kind sättigt. Durch die Muttermilch wird der Säugling vor Infektionen geschützt und das Immunsystem

wird gestärkt. Zudem schützt die Muttermilch vor Allergien beim Kind. industriell hergestellte Säuglingsnahrung kann solch eine Wirkung nicht erzielen.

In den ersten 4 bis 7 Lebensmonaten

Milchernährung (Muttermilch, industrielle Säuglingsmilchnahrung mit der Bezeichnung „Pre“ sind der Muttermilch am ähnlichsten)

Ab dem 5. bis zum 7. Monat

Lassen Sie sich bei der Einführung der Beikost von den Bedürfnissen Ihres Kindes leiten. Fängt es bereits an, nach der Nahrung zu greifen, können Sie sich von den Bedürfnissen ihres Kindes leiten lassen. Nacheinander können eingeführt werden: ein Gemüse-Kartoffel-Fleisch-Brei, ein Milch-Getreide-Brei und ein Getreide-Obst-Brei. Die Reihenfolge und Zusammensetzung der Beikostmahlzeiten ist unabhängig davon, in welchem Lebensmonat mit der Beikost begonnen wird. Sobald auf drei Beikostmahlzeiten umgestellt wird, sollte ihr Kind dazu Wasser oder ungesüßten Tee trinken, damit das Essen besser verdaut werden kann. Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind etwas nicht mag, und achten Sie auf Zeichen der Sättigung.

Quellen: Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP),
 www.familienhandbuch.de und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
 www.kindergesundheit-info.de



Sprechen Sie während der Nahrungsaufnahme mit Ihrem Kind. Beispiel: „Schau mal, die Tomate ist rot“. Durch Sätze wie diesen begleiten Sie ihr Kind sprachlich und erweitern den Wortschatz nebenbei.

REZEPTBEISPIEL

100 g Gemüse (z.B. Karotten, Zucchini, etc.)

50 g Kartoffeln

2 EL Getreideflocken

1 EL Rapsöl

3 EL Fruchtsaft/Fruchtmus

Gemüse schneiden und mit 70ml Wasser in einem Topf ca. 10 Minuten kochen lassen

Getreideflocken dazugeben und weitere 5 Minuten garen.

Abkühlen lassen und mit dem Saft und Rapsöl pürieren.

VORSICHT SCHLUCKGEFAHR!

Vorsicht mit kleinen runden Lebensmitteln (z. B. Erbsen, ganze Trauben).

Hier besteht Schluckgefahr!

Ernährung 1 bis 3 Jahre

Im Alter von etwa einem Jahr sollte die Umstellung von der Säuglingsernährung auf Familienkost, also das normale Essen, abgeschlossen sein. Da jedes Kind unterschiedlich ist, kann diese Entwicklung auch bereits früher oder später eintreten. Mahlzeiten sollten immer mit essensfreien Zeiten von etwa zwei bis drei Stunden abwechseln. Während dieser Essenspausen zwischen den Mahlzeiten sollten Sie Ihrem Kind auch keine Snacks, keine zuckerhaltigen Getränke und auch keine Milch anbieten.

- Essen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind und integrieren sie diese Zeit in ihren Alltag mit ein.
- Wenn möglich, sollten zumindest die Hauptmahlzeiten gemeinsam eingenommen werden.
- Geben Sie Ihrem Kind reichlich zu trinken: am besten Wasser oder andere ungesüßte bzw. zuckerfreie Getränke.
- Verwenden Sie reichlich pflanzliche Lebensmittel: Gemüse, Obst, Getreide und Getreideprodukte, Kartoffeln.
- Bieten Sie nur in Maßen tierische Lebensmittel an, wie Fleisch, Wurst, Fisch, Eier, aber auch Milch und Milchprodukte wie Käse, Quark, Joghurt.

Seien Sie sparsam mit: Salz, Zucker, Süßigkeiten, Snackprodukten und fettreicher Kost. Dies gilt insbesondere für fettreiche Produkte mit einem hohen Anteil an gesättigten Fettsäuren.

- Sie als Eltern sind für ein ausgewogenes Nahrungsangebot zuständig. Das Kind entscheidet selbst, wie viel es davon isst. Eltern sollten die Hunger- und Sättigungssignale des Kindes respektieren.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.kindergesundheit-info.de

VEGETARISCHE ERNÄHRUNG IM KLEINKINDALTER

Eine ausgewogene pflanzliche Ernährung, die Milchprodukte und Eier beinhaltet ist bei Kleinkindern möglich. Auf eine ausreichende Versorgung mit Eisen und Zink ist zu achten.

Von einer veganen Ernährung ist abzuraten. Entscheiden sich die Eltern dennoch für eine rein vegane Ernährung ihres Kindes, sind immer eine spezielle medizinische Beratung und die Supplementierung von Nährstoffen erforderlich, weil das Risiko für einen Nährstoffmangel groß ist.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) www.bzfe.de

Weitere Infos zum Thema: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

www.kindergesundheit-info.de

BEWEGUNG TUT GUT

Jedes Kind profitiert von Bewegung und Eltern können das Bewegungsverhalten ihres Kindes gezielt unterstützen.

- Der natürliche Bewegungsdrang von Kleinkindern sollte nicht eingeschränkt werden. Daher sollten sie so viel wie möglich und besonders draußen in Bewegung sein.
- Komplexe Bewegungsabläufe (z. B. Klettern, Spielen mit dem Ball, Bewegung nach Rhythmen und Musik) sind für die motorische Entwicklung besonders förderlich
- Bauen Sie gemeinsam mit dem Kind Bewegung in den Alltag ein und geben Sie gezielt vielfältige Bewegungsanreize
- Dadurch werden die Geschicklichkeit, die Ausdauer und die Körperwahrnehmung ihres Kindes gestärkt.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) www.bzfe.de

Tipps & Links: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.kindergesundheit-info.de



„Spiel ist nicht Spielerei.
Es hat hohen Ernst und
tiefe Bedeutung.“

Friedrich Fröbel



2.3 SPIELEN

Im Spiel setzen sich Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. Das Spiel bietet daher ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung:

- Die Kinder entwickeln im Spiel ihre Identität und ihre Persönlichkeit weiter. Sie erwerben Wissen über ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten, aber auch über ihre Grenzen. Soziale und sprachliche Kompetenzen, wie Rücksichtnahme, Zusammenarbeit mit anderen, Zuhören und Aushandeln von Regeln helfen den Kindern dabei, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Treten Konflikte auf, können im Spiel unterschiedliche Lösungsstrategien erprobt werden.
- Zahlreiche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die wichtig für eine erfolgreiche Lebensgestaltung

sind, entspringen intensiven Spielerfahrungen. Durch das aktive Tun im Spiel lernen Kinder die Welt, in der sie leben, immer besser kennen und erweitern ihr ganz persönliches Weltwissen Stück für Stück. Vor allem aber wird die Alltagskompetenz – also die Fähigkeit, alltägliche Herausforderungen zu verstehen und zu bewältigen – im Spiel gestärkt. Besonders beim Rollenspiel widmen sich Kinder bevorzugt Themen, die mit ihren alltäglichen Erlebnissen zu tun haben, sei es Einkaufen, Familienbeziehungen oder Erfahrungen rund um Arztbesuche.

Quelle: Österreichisches Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend
www.eltern-bildung.at

Im Spiel kommt das Kind z.B. das erste Mal mit etwas in Berührung, das heiß ist. Es verbindet mit dem Wort „heiß“ nun eine Situation und eine Empfindung. Solche selbst gemachten Erfahrungen ermöglichen dem Kind, Begriffe zu bilden und somit Wörter zu lernen. Im Laufe der Entwicklung kann das Kind immer mehr Zusammenhänge herstellen und somit seine Sprache erweitern.

Anregungen für das Spiel Zuhause

Alltagsspielzeug		Spiele ohne Material
Schachteln mit Inhalt (z. B. Korken, Tannenzapfen, große Kastanien, größere Steine) zum Ein- und Ausräumen	→ Damit kann sich ihr Kind auch alleine beschäftigen	Verstecken, Fingerspiele: ☞ www.familie.de/kleinkind/die-schoensten-fingerspiele
Becher, Töpfe und Plastikschüsseln	→ z. B. für den Sandkasten auf dem Spielplatz oder bei ihnen im Garten	Schubkarre fahren: Sie heben die Beine des Kindes hoch, das Kind läuft auf den Händen.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ☞ www.kindergesundheit-info.de

Spiel und Bewegung hängt oft miteinander zusammen. Mithilfe von einfachen Bewegungsspielen, die man in den Alltag einbauen kann, schaffen Sie für Ihr Kind Spaß und Bewegung zugleich.

SPIEL: KUSCHELTIER, WO BIST DU?

Ein Kind oder ein Elternteil versteckt sich gemeinsam mit dem Kuscheltier in der Wohnung (evtl. kann man das Zimmer vorher vereinbaren).

Derjenige der sucht, zählt bis 10. Bei Kindern, die noch nicht zählen können, kann anstatt zu zählen auch einfach ein Lied gesungen werden.

Anschließend beginnt das Suchen.



2.4 MEDIENNUTZUNG

Tipps zur Mediennutzung im Babyalter

Im ersten Lebensjahr beschäftigen sich Kinder am liebsten damit, die Dinge um sie herum zu schmecken, zu riechen, zu fühlen, zu hören und zu sehen. Das steht im Vordergrund, aber auch die Möglichkeit, sich nach Lust und Laune zu bewegen. Auch der Wechsel zwischen Anregungen und Ruhe ist wichtig. Für all dies brauchen Kinder keinen Fernseher oder CD-Spieler, kein Smartphone oder Tablet.

- Schon Babys hören gern entspannende, fröhliche Musik, zum Beispiel aus Spieluhren.
- Mit Bildschirmmedien wie Fernsehen, DVD-Player, Tablet oder auch Smartphone können Babys noch nichts anfangen. Geben Sie Ihrem Kind direkte Zuwendung, sprechen und spielen Sie mit ihm.
- Ab etwa sechs, sieben Monaten werden Bilderbücher interessant. Schauen Sie sie mit

Ihrem Baby an, erzählen Sie ihm, was es sieht, und lesen Sie ihm einfache Geschichten vor.

Tipps zur Mediennutzung von Kleinkindern

Kleinkinder genießen es, gemeinsam mit Vater, Mutter oder einem älteren Geschwisterkind Bücher anzuschauen, vorgelesen zu bekommen und einfache Geschichten oder Lieder von Kassette und CD zu hören.

- Schauen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam Bilderbücher an, erzählen Sie ihm, was es dabei alles zu sehen gibt, und lesen Sie ihm regelmäßig etwas vor, zum Beispiel einfache Gute-Nacht-Geschichten.
- Bedenken Sie, dass zu viele Reize auf einmal (geräuschvolles Elektrospielzeug plus Hörkassette, Fernseher plus Geschrei aus dem Nebenraum) Ihr Kind überfordern und zu Überreizung führen können.
- Kindgerechte Musik muss nicht eigens für die Kleinen hergestellt sein. Suchen Sie etwas aus, was auch Ihnen persönlich gefällt, denn gemeinsames Tanzen oder Mitsingen ist für Kinder der Hit.
- Wenn Kleinkinder im Alter von ein bis zwei Jahren ein Verständnis für Bildhaftigkeit entwickeln, können sie digitale Inhalte von realen Gegenständen unterscheiden. Einfache Bildgeschichten mit Nähe zum kindlichen Alltag können nun interessant für sie sein sowie einfache Bewegungsabläufe wie Tippen oder Wischen. Allgemein ist es für Kinder unter drei

Jahren jedoch wichtiger, die reale Welt mit allen Sinnen zu erfahren, bevor sie elektronische Medien entdecken.

Kleinkinder reagieren unterschiedlich auf verschiedene Reize in ihrer Umgebung. Mal tanzen sie zur Musik mit und ein anderes Mal reagieren sie nervös und werden wütend. Setzen Sie deshalb Ihr Kind nie unkontrolliert Medien wie Radio oder Fernsehen aus und achten Sie darauf, wie es auf die Medienumgebung in Ihrer Familie reagiert – ob es etwa durch die Geräusche aus dem Fernsehen, durch hektische Stimmen oder durch dramatische Musik beeinträchtigt wird, weint oder unruhig wird. Dann schalten Sie die Geräte besser ab.



Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das, was es sieht oder hört. Zum Beispiel über bekannte und neue Figuren oder Farben.

Altersgerechte Filme

Die Altersfreigaben der FSK stellen keine pädagogische Empfehlung oder ästhetische Bewertung dar, können aber als erste Orientierung für Eltern dienen.

Wenn Sie wissen möchten, ob der ausgewählte Film altersentsprechend für Ihr Kind ist schauen Sie im filmpädagogischen Online-Portal der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):

 www.kinofenster.de



Auf der Internetseite der Frühen Hilfen finden Sie aktuelle Informationsmaterialien und Praxisleitfäden für Eltern und Fachkräfte.
www.fruehe-hilfen-gp.de

2.5 PFLEGE UND FÜRSORGE

Das Baby schreit!

Alle Babys weinen, das ist völlig normal. Schreien ist der einzige Weg Ihnen zu zeigen, dass es etwas braucht – sei es Nahrung, Wärme oder Geborgenheit. Auch kerngesunde Säuglinge schreien ca. 1 – 3 Stunden täglich. Babys, die jünger als fünf Monate alt sind weinen vor allem in den Nachmittag- und Abendstunden. Hierbei handelt es sich meist um die Dreimonatskoliken. Eine Kolik ist definiert als untröstliches Weinen und Schreien, das länger als drei Stunden an mehr als drei Tage hintereinander andauert. Dabei ziehen Babys häufig die Beine an, haben häufig ein rotes Gesicht und einen geblähten Bauch. Im Bauch war Ihr Herzschlag ein beständiges Geräusch im Ohr des Kindes. Darum sollten Sie ihr Baby eng am Körper halten oder ein anderes beständiges Geräusch anbieten, um das Kind zu beruhigen.

Was hilft, wenn das Baby nicht aufhört zu weinen?

- Beständige Geräusche,
- das Baby wiegen oder die Position ändern,
- Windeln wechseln,
- dem Baby ist zu warm oder zu kalt,
- eine Babymassage oder
- ein warmes Bad.

Zur weiteren Beratung können Sie sich auch an die Regulationssprechstunde wenden. Die Kontakt-daten finden Sie in der Rubrik Gesundheit auf Seite 25. Im Notfall wenden Sie sich direkt an die Kinderärzt*in, wenn Sie die Ursache nicht genau ausmachen können.

Babymassagen helfen Ihrem Kind...

- sich zu entspannen,
- besser zu schlafen,
- weniger zu weinen und
- die Bindung zu Ihnen zu verstärken.

Unter anderem bieten Häuser der Familie, Hebammenpraxen und Kliniken Kurse zum Thema Babymassage an.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), www.kindergesundheit-info.de

DAS BABY RICHTIG HOCHNEHMEN UND HINLEGEN

Was dem Baby gut tut:

Vor allem in den ersten Lebensmonaten braucht das Baby im wahrsten Sinne noch sicheren Halt – beim Aufnehmen und Halten, beim Tragen und Wiegen. Es spürt die Nähe von Mutter und Vater und fühlt sich geborgen und sicher.



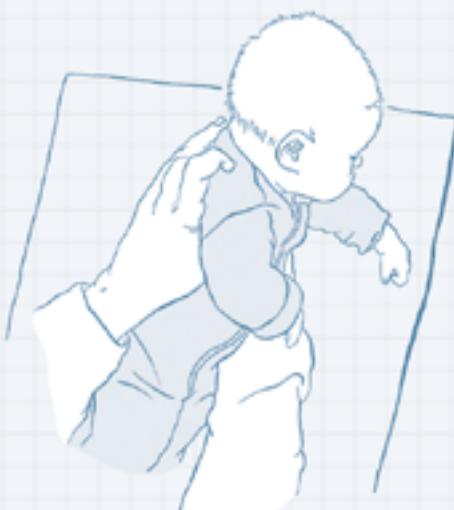
Wichtig!

Seien Sie nicht übervorsichtig. Fassen Sie das Baby fest und sicher an.

Hochnehmen – am liebsten über die Seite



Das Baby in der Rückenlage mit beiden Händen am Rumpf fassen, auf die Seite drehen und weit über die Seite hochheben.



Bei diesem schrägen Aufnehmen braucht der Kopf keine Unterstützung.
Und:
Fürs Baby ist es die angenehmere Art.

Gerade hochnehmen — nur mit Kopfunterstützung

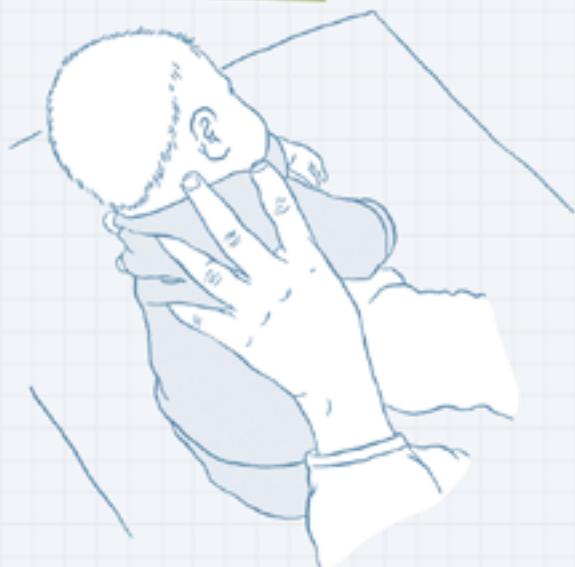


Das Baby mit beiden Händen
unter den Schultern fassen,
die Daumen in den Achselhöhlen.



Die gestreckten Finger stützen
den Kopf ab.

Das Baby hinlegen



Das Baby schräg auf eine Pobacke abstützen und dann langsam über die Seite ablegen und auf den Rücken drehen.

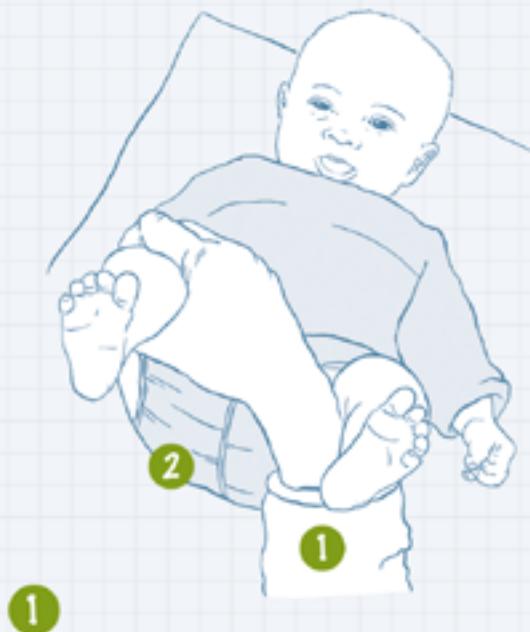


Gut zu wissen:

Bei allem, was Sie tun:

Schauen Sie das Baby an, sprechen Sie mit ihm, erzählen Sie ihm, was Sie gerade tun, und halten Sie – wenn möglich – in der Bewegung Blickkontakt zum Baby.

Der richtige Griff zum Wickeln



1

Mit der rechten Hand den linken Oberschenkel des Babys umfassen und im Hüftgelenk beugen, das andere Bein liegt auf Ihrem Unterarm (mit der linken Hand umgekehrt verfahren).

2

So können Sie den Po leicht anheben und säubern, ohne dass Fuß- und Kniegelenke zu sehr belastet werden.

BABYS NIEMALS SCHÜTTELN!

Was auch passiert, versuchen Sie ruhig zu bleiben und wenn es in so einer Situation auch schwer fällt, gehen Sie liebevoll und geduldig mit Ihrem Baby um! Schütteln Sie Ihr Baby niemals! Denn dadurch können lebensgefährliche Schäden entstehen.

Das Baby richtig hochnehmen

Damit die verschiedenen Gliedmaßen des Kindes und vor allem der Kopf beim Hochnehmen nicht herumschlackern, gibt es bestimmte Techniken beim Hochnehmen des Kindes. Entscheidend ist, dass Sie Ihr auf dem Rücken liegendes Kind mit einer rotierenden Bewegung hochnehmen.

Dafür umschließen Sie den Brustkorb unterhalb der Achseln mit beiden Händen. Dann drehen Sie Ihr Kind vorsichtig auf die Seite und nehmen es mit einer spiralförmigen Bewegung auf und legen es auf Ihren Arm.

siehe Abbildungen ab Seite 72

Babys Schlaf

Schlaflose Nächte und Schlafunterbrechungen stellen für Eltern häufig eine große Herausforderung dar. Es ist völlig normal, dass Kinder in den ersten Monaten nachts wach werden. Die meiste Zeit haben sie einen sehr leichten

Schlaf, wodurch sie ihre Bedürfnisse wahrnehmen können und auch aufwachen. Bis zum sechsten Monat ist es normal, dass Ihr Kind nachts mindestens einmal wach wird und eine oder mehrere nächtliche Mahlzeiten benötigt. Geben Sie Ihrem Kind Zeit, sich in diesen Lebens- und Schlafrhythmus einzufinden. Leben Sie Ihrem Kleinkind die Abwechslung von Spannung und Entspannung vor. Durch gewohnte Abläufe und Rituale vor dem Einschlafen erleichtern Sie Ihrem Baby das Schlafenlernen.

Gerade in den ersten Monaten eignet sich für Babys ein Babyschlafsack, denn er kann – im Gegensatz zu einer Decke – nicht über das Gesicht rutschen. Die optimale nächtliche Temperatur für das Kinderzimmer beträgt 18 Grad. Das Zimmer sollte weder zu warm noch zu kalt sein.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), www.kindergesundheit-info.de

Pflege des Babys

Es ist wichtig, das Baby regelmäßig zu pflegen, denn besonders in den ersten Lebensmonaten ist die Haut sehr empfindlich. Auch Babys genießen Ihre volle Aufmerksamkeit, deshalb ist es ratsam einen ruhigen Raum zu suchen, um das Baby zu wickeln. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für Streicheleinheiten, sanfte Babymassagen und Spiele mit Händchen und Füßchen.

Zur Reinigung des Intimbereichs eignen sich

ein Waschlappen und warmes Wasser. So wird die Haut Ihres Babys besonders geschont. Die Waschlappen müssen regelmäßig ausgekocht werden. Für unterwegs eignen sich spezielle Feuchttücher. Alle paar Tage sollten Sie Ihr Baby baden. Achten Sie dabei besonders auf die Wassertemperatur, diese sollte ca. 37 Grad betragen. Überprüfen Sie das unbedingt mittels eines Thermometers! Stützen Sie den Kopf des Kindes beim Baden. Damit das Baby nicht friert, wenn es aus dem Badewasser herausgenommen wird, sollte auch auf eine angenehm warme Umgebung geachtet werden.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), www.kindergesundheit-info.de

Baby-Blues

Fast jede zweite Frau leidet nach der Geburt an Stimmungsschwankungen, Traurigkeit, Ängstlichkeit und Energielosigkeit. Klassische Symptome des Baby-Blues, die meist zwischen dem dritten und fünften Tag nach der Entbindung auftreten. Ursache für die sogenannten „Heultage“ bei frischgebackenen Müttern sind zum einen der fallende Östrogen- und Progesteronspiegel nach der Geburt und zum anderen die völlig veränderte Lebenssituation, der Schlafmangel aber auch die Erlebnisse seit und während der Geburt. Also ganz normal und kein Grund zur Sorge! Die Verstimmungen verschwinden nach maximal zwei Wochen. Dauert dieser Zustand jedoch länger an, sollten Sie sich Ihrer Hebamme oder Ihrer Arzt*in anvertrauen.

Erziehungsfragen

Gute Eltern machen Fehler: Wie gut, dass Eltern nicht perfekt sind! Stellen Sie sich vor, wie erdrückend wir für unsere Kinder wären, wenn wir keine Fehler machten. Die Fehler sind nicht entscheidend für die Kinder, sondern wie wir damit umgehen: sich entschuldigen, versöhnlich sein und änderungsbereit, das gibt Kindern Kraft und Mut.

Jedes Kind ist etwas Besonderes

Bei allem, was Sie tun, ist eines ganz besonders wichtig. Achten Sie die Individualität und Eigenständigkeit Ihres Kindes! Jedes Kind ist etwas Besonders, hat seine individuellen Stärken und Schwächen. Für Ihr Kind ist es wichtig, dass es sich entsprechend seinem individuellen Entwicklungstempo und seinen besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen entwickeln kann.

Kinder haben das Recht, ohne körperliche und ohne seelische Gewalt aufzuwachsen. Kinder kriegen keinen „Klaps auf den Po“ und werden auch nicht geohrfeigt. Ebenso sollten Sie als Eltern darauf verzichten Ihr Kind lautstark anzuschreien und mit Strafen zu drohen. Eine gelungene Eltern-Kind-Beziehung beruht auf einem liebevollen Umgang miteinander und einer Begegnung auf Augenhöhe. Auch Kinder wollen ernstgenommen und wertgeschätzt werden. Nur so können sie lernen, selbst auch Liebe, Respekt und Wertschätzung weiterzugeben.

**„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
§ 1631 Abs. 2 BGB**

Tipps für den Erziehungsalltag

- Behandeln Sie Ihr Kind nicht als „Partner“: Sie sind erwachsen und müssen die Verantwortung tragen, auch bei Verboten und wenn es darum geht, Grenzen zu setzen.
- Kritisieren Sie Ihr Kind nie als Person (z. B. „Du bist böse.“), sondern immer nur sein falsches Verhalten (z. B. „Ich möchte nicht, dass du in der Küche mit Wasser panschst.“).
- Geizen Sie nicht mit Lob und Anerkennung. Ständiges Kritisieren und Nörgeln machen ein Kind mürbe und vergiften das Klima. Aber: Loben Sie angemessen. Kinder haben ein feines Gespür dafür, ob es übertrieben, achtlos, nebenbei oder von Herzen und mit Anteilnahme gelobt wird.
- Vermeiden Sie Erziehungsextreme, wie z. B. ständiges Lob oder ständige Bestrafung, völlige Freiheit oder vollständige Kontrolle.
- Wechselbäder der Gefühle (überschwängliche Zuwendung und „kalte Schulter“) tun Ihrem Kind ebenfalls nicht gut, vor allem wenn es Ihre Reaktionen überhaupt nicht einschätzen kann.
- Wenn Sie sich selbst einmal falsch verhalten haben, sollten Sie sich entschuldigen können. Das hilft Ihrem Kind und stärkt Ihre Vorbildfunktion.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), www.kindergesundheit-info.de

Jenen aber, die jetzt so vernehmlich nach härterer Zucht und strafferen Zügen rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter zu der Zeit, als man noch an diesen Bibelspruch glaubte, dieses „Wer die Rute schont, verdirbt den Knaben“. Im Grunde ihres Herzens glaubte sie wohl gar nicht daran, aber eines Tages hatte ihr kleiner Sohn etwas getan, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdient hatte, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den Garten zu gehen und selber nach einem Stock zu suchen, den er ihr dann bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte: „Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast du einen Stein, den kannst du ja nach mir werfen.“ Da aber fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes. Das Kind musste gedacht haben, „Meine Mutter will mir wirklich wehtun, und das kann sie ja auch mit einem Stein.“ Sie nahm ihren kleinen Sohn in die Arme, und beide weinten eine Weile gemeinsam. Dann legte sie den Stein auf ein Bord in der Küche, und dort blieb er liegen als starke Mahnung an das Versprechen, da sie sich in dieser Stunde selber gegeben hatte: „NIEMALS GEWALT!“

Dieses Zitat von Astrid Lindgren stammt aus ihrer Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels im Jahre 1978.

Quelle: Börsenverein des Deutschen Buchhandels. 1978 Astrid Lindgren, S.8.





2.6 RECHTSFRAGEN

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle werdenden Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Der gesetzliche Mutterschutz schützt Sie davor, sich und Ihr Kind in der Schwangerschaft am Arbeitsplatz zu gefährden. Zudem schützt er Sie vor Kündigung während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt. Der Arbeitgeber hat die Mutterschutzbestimmungen einzuhalten, darum sollten werdende Mütter ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft informieren.

Mutterschaftsleistungen nach dem Mutterschutzgesetz:

- Mutterschaftsgeld,
- Zuschuss vom Arbeitgeber während der Mutterschutzfrist sowie
- Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen.

Schutzfristen:

In den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin dürfen Frauen nur mit Einwilligung beschäftigt werden und acht Wochen nach der Geburt dürfen Frauen gar nicht beschäftigt werden. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten sind es 12 Wochen.

Hinweis:

Zudem greift der Mutterschutz auch bei Schülerinnen, Studentinnen, arbeitnehmerähnlichen Frauen, Frauen mit Behinderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Frauen in betrieblicher Berufsausbildung. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

 www.bmfsfj.de

Anmeldung des Kindes

Wird Ihr Kind in einem Krankenhaus geboren, so wird die Geburtsanzeige Ihres Kindes automatisch an das zuständige Einwohnermeldeamt weitergeleitet. Innerhalb einer Woche nach der Geburt des Kindes sollten Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes auf dem Standesamt des jeweiligen Rathauses abholen. Sie erhalten vier Exemplare davon: zwei für Sie und jeweils ein Exemplar zur Beantragung von Kinder- und Elterngeld. Mit der Geburtsurkunde, können Sie Ihr Kind beim zuständigen Einwohnermeldeamt (Rathaus an Ihrem Wohnort) anmelden.

Eine Auflistung aller Rathäuser finden Sie in der Rubrik Sonstiges (2.3).

Dafür brauchen Sie...

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass,
- die Geburtsurkunde des Kindes sowie
- die Vaterschaftsanerkennung (nur bei unehelichen Kindern!).

Anerkennung der Vaterschaft

Wenn Sie nicht verheiratet sind, müssen Sie die Vaterschaft anerkennen, um als rechtmäßiger Vater anerkannt zu werden. Die Vaterschaft kann beim Standesamt, Jugendamt, Notar, Amtsgericht anerkannt werden. Die Vaterschaft kann vor oder nach der Geburt anerkannt werden.

Dafür brauchen Sie...

- Ihre Abstammungs- oder Geburtsurkunde,
- einen gültigen Reisepass oder Personalausweis beider Eltern sowie
- die schriftliche Zustimmung der Mutter, falls nicht anwesend.

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4201

Telefax 07161 202-4290

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

[www.landkreis-goeppingen.de/
Kreisjugendamt](http://www.landkreis-goeppingen.de/Kreisjugendamt)

Elternzeit

Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Elternzeit, wenn sie ihr Kind selber betreuen und erziehen – sofern sie in einem Arbeitsverhältnis stehen. Während und acht Wochen vor der Elternzeit gibt es einen Kündigungsschutz, somit bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen.

Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit nimmt. Sie können auch gleichzeitig Elternzeit in Anspruch nehmen. Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats arbeiten. Die Elternzeit während der ersten drei Lebensjahre muss sieben Wochen vor deren Antritt beim Arbeitgeber gemeldet und mit dem entsprechenden Antrag beantragt werden. Demnach muss der Antrag auf Elternzeit spätestens eine Woche nach der Geburt eingereicht werden.

Elternzeit muss nicht zwingend in den ersten drei Lebensjahren des Kindes genommen werden, kann auch anders aufgeteilt werden, z.B. ein Jahr Elternzeit, wenn das Kind bereits schulpflichtig ist. Elternzeit kann bis zum 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden. Insgesamt stehen drei Jahre zur Verfügung.

www.bmfsfj.de

Beistandschaft des Jugendamtes

Für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder können Sie die Hilfe des Jugendamtes im Rahmen einer Beistandschaft in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass Sie das Kind betreuen und den Eintritt der Beistandschaft schriftlich beantragen. Diese Art der Beratung und Unterstützung kommt Müttern nur auf ausdrücklichen Wunsch zu.

Beantragt werden kann die Beistandschaft von dem Elternteil, der das alleinige Sorgerecht hat bzw. in dessen Obhut sich das Kind befindet. Eine Beistandschaft können Sie auch schon vor der Geburt Ihres Kindes erhalten.

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4201

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de

Stichwort: Beistandschaften

Sorgeerklärung

Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung unverheirateter Eltern, damit sie gemeinsam das Sorgerecht für das Kind ausüben können. Die Mutter erhält bei der Geburt des Kindes automatisch das alleinige Sorgerecht, wenn die Eltern nicht verheiratet sind. Ohne die

Zustimmung der Mutter oder einen richterlichen Beschluss erhält der Vater kein Sorgerecht. Die Sorgeerklärung kann vor oder nach der Geburt erfolgen, aber erst nach Anerkennung der Vaterschaft.

Dafür benötigen Sie...

- Einen gültigen Reisepass oder Personalausweis beider Elternteile,
- die Geburtsurkunde des Kindes, in der beide Eltern eingetragen sind (falls Sorgeerklärung nach der Geburt erfolgt) sowie
- einen Auszug aus dem Mutterpass (Seite mit dem voraussichtlichen Geburtstermin) und die Kopie der bereits erfolgten Vaterschaftsanerkennung (falls Sorgeerklärung vor der Geburt erfolgt).

Sie können die Beurkundung im Kreisjugendamt Göppingen kostenlos vornehmen lassen oder von einer Notar*in, jedoch ist das kostenpflichtig.

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4201

Telefax 07161 202-4290

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de/

Kreisjugendamt

Begleiteter Umgang

Das Kinderschutzzentrum (KSZ) bietet getrennt lebenden Familien Beratung und Unterstützung an. Kindern soll auch nach einer Trennung ein möglichst unbeschwerter Umgang mit ihren Eltern ermöglicht werden.

Kinderschutzzentrum Göppingen

**Schillerplatz 9
73033 Göppingen
Telefon 07161 96949-6
Telefax 07161 96949-5
E-Mail Begleiteter-Umgang@dksb-gp.de**
www.dksb-gp.de

Schwanger und noch keine 18?

Schon während der Schwangerschaft sollten sich minderjährige Schwangere an das Kreisjugendamt wenden. Hier werden sie beraten und erhalten soziale Betreuung und Unterstützung von den Mitarbeiter*innen. Wenn beide Eltern noch minderjährig sind, ist das Kreisjugendamt gesetzlicher Vormund des Babys. Es besteht aber die Möglichkeit – auf Wunsch der Mutter – eine andere Person als Vormund einzusetzen. Dafür muss ein Antrag beim Familiengericht gestellt werden. Ist ein Elternteil schon volljährig, so erhält er das Sorgerecht.

Grundsätzlich haben Sie als minderjährige Eltern aber das Recht

- Ihr Kind zu pflegen,
- zu erziehen,

- den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen
- und dem Kind einen Namen zu geben.

Landratsamt Göppingen

**Kreisjugendamt
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4201
Telefax 07161 202-4290
E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de**

www.schwanger-unter-20.de

Kindertagesbetreuung

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, Anspruch auf einen Kita-Platz. Somit ist die Kommune verpflichtet den Eltern einen Kitaplatz oder eine Tagespflegeperson zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie keinen Kitaplatz finden, wenden Sie sich rechtzeitig an das Kreisjugendamt Göppingen. Berufstätige Eltern können eine Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr erhalten.

Landratsamt Göppingen

**Kreisjugendamt
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4213
Telefax 07161 202-4291
E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de**
www.landkreis-goeppingen.de/
Kreisjugendamt

**Kindergärten der
Gemeinden und Städte
im Landkreis Göppingen:
www.bw-kita.de/gp**



2.7 SONSTIGES

Kinderreisepass

Bereits ab der Geburt benötigen Kinder ein eigenes Reisedokument, um ins Ausland reisen zu können. Der Kinderreisepass ist ein Reisedokument für Kinder unter 12 Jahren. Beantragt wird der Pass beim örtlichen Passamt (Gemeinde-/Stadtverwaltung) von beiden Elternteilen, sofern sie das Sorgerecht für das Kind haben. Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein.

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde,
- Biometrisches Lichtbild und
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern.

Wichtig: Der Kinderreisepass wird weltweit anerkannt – mit einer Ausnahme. Für die Einreise in die USA wird ein regulärer Reisepass für das Kind benötigt. Das Alter des Kindes spielt dabei keine Rolle. Ausländische Eltern sollten sich beim Ausländeramt oder bei der Botschaft erkundigen, da für sie andere Regeln gelten könnten.

www.service-bw.de
Sonstiges – Bürgerbüros, Bezirksämter

Frauenwegweiser

Im Frauenwegweiser finden Sie Links zu interessanten Themen, Institutionen und Hilfsangeboten speziell für Frauen.

www.landkreis-goeppingen.de
Stichwort: Frauenwegweiser

Hilfe für Kriminalitätsopfer

Der Weisse Ring hilft Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und deren Angehörigen. Die schnellste Verbindung zum Weissen Ring: 116 006

WEISSE RING e.V.
Geislanger Straße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 968693
Telefax 07161 69510
E-Mail weisser.ring.goeppingen@aol.de
www.weisser-ring.de

Wege aus der häuslichen Gewalt

Das Landratsamt Göppingen hat in Kooperation mit der Stadt Göppingen, dem Frauenhaus Göppingen und der Polizeidirektion Göppingen ein Faltblatt mit Hilfsangeboten im Landkreis Göppingen bei häuslicher Gewalt herausgegeben.

 [www.landkreis-goeppingen.de/
Publikationen+Chancengleichheit](http://www.landkreis-goeppingen.de/Publikationen+Chancengleichheit)

Bibliotheken/Büchereien

Viele der Gemeinden und Städte im Landkreis Göppingen haben eine eigene Bibliothek/Bücherei. Informieren Sie sich vor Ort!

Bürgerbüros im Landkreis Göppingen

Name/Adresse	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
Adelberg 73099 Adelberg Vordere Hauptstraße 2	07166 91011-0	07166 91011-3	gemeinde@adelberg.de www.adelberg.de
Aichelberg 73101 Aichelberg Vorderbergstraße 2	07164 80095-0	07164 80095-9	rathaus@aichelberg.de www.aichelberg.de
Albershausen 73095 Albershausen Kirchstraße 1	07161 3093-0	07161 3093-50	gemeinde@albershausen.de www.albershausen.de
Bad Boll 73087 Bad Boll Hauptstraße 94	07164 808-0	07164 808-33	rathaus@bad-boll.de www.bad-boll.de
Bad Ditzenbach 73342 Bad Ditzenbach Hauptstraße 40	07334 9601-0	07334 9601-30	info@badditzenbach.de www.badditzenbach.de
Bad Überkingen 73337 Bad Überkingen Gartenstraße 1	07331 2009-0	07331 2009-39	info@bad-ueberkingen.de www.bad-ueberkingen.de

Name/Adresse	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
Birenbach 73102 Birenbach Marktplatz 1	07161 50098-0	07161 50098-22	gemeinde@birenbach.de www.birenbach.de
Böhmenkirch 89558 Böhmenkirch Hauptstraße 100	07332 9600-0	07332 9600-40	gemeinde@boehmenkirch.de www.boehmenkirch.de
Börtlingen 73104 Börtlingen Hauptstraße 54	07161 95331-0	07161 95331-20	rathaus@boertlingen.de www.boertlingen.de
Deggingen 73326 Deggingen Bahnhofstraße 9	07334 78-0	07334 78-238	gemeinde@deggingen.de www.deggingen.de
Donzdorf 73072 Donzdorf Schloss 1–4	07162 922-0	07162 922-521	stadt@donzdorf.de www.donzdorf.de
Drackenstein 73345 Drackenstein Hauptstraße 28	07335 6452	07335 2761	drackenstein@kdrs.de www.drackenstein.de
Dürnau 73105 Dürnau Hauptstraße 16	07164 91010-0	07164 91010-10	gemeinde@duernau.de www.duernau.de
Ebersbach an der Fils 73061 Ebersbach/Fils Marktplatz 1	07163 161-0	07163 161-244	rathaus@stadt.ebersbach.de www.ebersbach.de
Eislingen an der Fils 73054 Eislingen/Fils Schlossplatz 1	07161 804-0	07161 804-199	stadtinfo@eislingen.de www.eislingen.de
Eschenbach 73107 Eschenbach Lotenbergstraße 6	07161 94040-0	07161 94040-20	rathaus@gemeinde-eschenbach.de www.gemeinde-eschenbach.de
Gammelshausen 73108 Gammelshausen Hauptstraße 19	07164 9401-0	07164 9401-20	info@gammelshausen.de www.gammelshausen.de
Geislingen an der Steige 73312 Geislingen/Steige Hauptstraße 1	07331 24-0	07331 24-202	info@geislingen.de www.geislingen.de
Gingen 73333 Gingen Bahnhofstraße 25	07162 9606-0	07162 9606-66	bma@gingen.de www.gingen.de
Göppingen 73033 Göppingen. Hauptstraße 1	07161 6503459	07161 6503459	Buergerbuero@goeppingen.de www.goeppingen.de
Gruibingen 73344 Gruibingen. Hauptstraße 18	07335 9600-0	07335 9600-20	info@gruibingen.de www.gruibingen.de
Hattenhofen 73110 Hattenhofen Hauptstraße 45	07164 91009-0	07164 91009-25	rathaus@hattenhofen.de www.hattenhofen.de

Name/Adresse	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
Heiningen 73092 Heiningen Hauptstraße 30	07161 4034-0	07161 4034-39	gemeinde@heiningen-online.de www.heiningen-online.de
Hohenstadt 73345 Hohenstadt Schulstraße 9	07335 5033	07335 7138	info@hohenstadt-alb.de www.hohenstadt-alb.de
Kuchen 73329 Kuchen Marktplatz 11	07331 9882-0	07331 9882-13	info@gingen.de www.kuchen.de
Lauterstein 73111 Lauterstein Hauptstraße 75	07332 9669-0	07332 9669-27	stadtverwaltung@lauterstein.de www.lauterstein.de
Mühlhausen/Täle 73347 Mühlhausen/Täle Gosbacher Straße 16	07335 9601-0	07335 9601-25	gemeinde@muehlhausen-taele.de www.muehlhausen-taele.de
Ottenbach 73113 Ottenbach Hauptstraße 4	07165 91291-0	07165 91291-4	info@ottenbach.de www.ottenbach.de
Rechberghausen 73098 Rechberghausen Amtsgasse 4	07161 501-0	07161 501-11	info@gemeinde.rechberghausen.de www.rechberghausen.de
Salach 73084 Salach Rathausplatz 1	07162 4008-0	07162 4008-70	info@salach.de www.salach.de
Schlat 73114 Schlat Hauptstraße 2	07161 987397-0	07161 987397-77	info@schlat.de www.schlat.de
Schlierbach 73278 Schlierbach Hölzerstraße 1	07021 97006-0	07021 97006-30	gemeinde@schlierbach.de www.schlierbach.de
Süßen 73079 Süßen Heidenheimer Str. 30	07162 9616-0	07162 9616-96	info@suessen.de www.suessen.de
Uhingen 73066 Uhingen Kirchstraße 2	07161 9380-0	07161 9380-199	info@uhingen.de www.uhingen.de
Wäschchenbeuren 73116 Wäschchenbeuren Manfred-Wörner-Platz 1	07172 92655-0	07172 92655-29	info@waeschenbeuren.de www.waeschenbeuren.de
Wangen 73117 Wangen Pfarrberg 2	07161 91418-0	07161 91418-33	rathaus@wangen.kdrs.de www.gemeinde-wangen.de
Wiesensteig 73349 Wiesensteig Hauptstraße 25	07335 9620-0	07335 9620-24	info@wiesensteig.de www.wiesensteig.de
Zell u.A. 73119 Zell u.A. Lindenstraße 1-3	07164 807-0	07164 807-77	gemeinde@zell-u-a.de www.zell-u-a.de

Bezirksämter

Die Bezirksämter und Verwaltungsstellen der einzelnen Stadtbezirke dienen Bürger*innen als Anlaufstellen, aber auch Vereinen und örtlichen Institutionen. Hier werden Verwaltungsaufgaben gegenüber Bürger*innen wahrgenommen.

Die Kontaktdaten der Bürgerbüros und Bezirksämter sowie gemeindespezifische Angebote finden Sie auch in der Onlinedatenbank des Familienhandbuchs unter:
www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienhandbuch

Name/Adresse	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
Böhmenkirch, Verwaltungsstelle Schnittlingen 89558 Böhmenkirch-Schnittlingen Brunnenstraße 16	07332 5228		
Böhmenkirch, Verwaltungsstelle Steinenkirch 89558 Böhmenkirch-Steinenkirch Albstraße 21	07332 5208		
Böhmenkirch, Verwaltungsstelle Treffelhausen 89558 Böhmenkirch-Treffelhausen Schulstraße 1	07332 5270	07332 923504	
Deggingen, Rathaus Reichenbach i.T. 73326 Deggingen-Reichenbach i.T. Reichenbachstraße 1	07334 4329		
Donzdorf, Verwaltungsstelle Reichenbach u.R. 73072 Donzdorf Ringstraße 8	07162 29976	07162 921355	vwstelle-reichenbach@donzdorf.de
Donzdorf, Verwaltungsstelle Winzingen 73072 Donzdorf Gmünder Straße 19	07162 29818	07162 921354	vwstelle-winzingen@donzdorf.de
Ebersbach, Verwaltungsstelle Bünzwangen 73061 Ebersbach-Bünzwangen Ortsstraße 49	07163 161-175		
Ebersbach, Verwaltungsstelle Roßwälden 73061 Ebersbach-Roßwälden Steinbisstraße 2	07163 161-176		
Ebersbach, Verwaltungsstelle Weiler 73061 Ebersbach-Weiler Weilerstraße 35	07163 161-177	07163 161-2731	
Geislingen an der Steige, Geschäftsstelle Aufhausen 73312 Geislingen-Aufhausen Steinbossstrasse 6	07334 4396		
Geislingen an der Steige, Geschäftsstelle Eybach 73312 Geislingen-Eybach Von-Degenfeld-Straße 19	07331 64381		

Name/Adresse	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
Geislingen an der Steige, Geschäftsstelle Stötten 73312 Geislingen-Stötten Oberdorfstraße 2	07331 63278		
Geislingen an der Steige, Geschäftsstelle Türkheim 73312 Geislingen-Türkheim Geislanger Straße 11	07331 42761		
Geislingen an der Steige, Ge- schäftsstelle Waldhausen 73312 Geislingen-Waldhausen Gussenstadter Straße 4	07331 64534		
Geislingen an der Steige, Geschäftsstelle Weiler o.H. 73312 Geislingen-Weiler o.H. Kirschweg 1	07331 40434		
Göppingen, Bezirksamt Bartenbach 73035 Göppingen-Bartenbach Brunnenstraße 5	07161 650-15111	07161 650- 15109	bartenbach@ goeppingen.de
Göppingen, Bezirksamt Bezgenriet 73035 Göppingen-Bezgenriet Badstraße 30	07161 650-15211	07161 650- 15209	bezgenriet@ goeppingen.de
Göppingen, Bezirksamt Faurndau 73035 Göppingen-Faurndau Bismarckstraße 6	07161 650- 15705	07161 650- 15709	faurndau@ goeppingen.de
Göppingen, Bezirksamt Hohenstaufen 73037 Göppingen-Hohenstaufen Reichsdorfstr. 34	07161 650-15511	07161 650- 15509	hohenstaufen@ goeppingen.de
Göppingen, Bezirksamt Holzheim 73037 Göppingen-Holzheim Schlater Straße 1	07161 650-15311	07161 650- 15309	holzheim@ goeppingen.de
Göppingen, Bezirksamt Jebenhausen 73035 Göppingen-Jebenhausen Boller Straße 12	07161 650-15411	07161 650- 15409	jebenhausen@ goeppingen.de
Göppingen, Bezirksamt Maitis 73037 Göppingen-Maitis Gmünder Straße 32	07161 650- 15510	07161 650- 15609	maitis@goeppingen.de
Uhingen, Verwaltungsstelle Holzhausen 73066 Uhingen-Holzhausen Am Dorfplatz 6	07161 37136	07161 37136	
Uhingen, Verwaltungsstelle Nassachtal/ Diegelsberg im Stadtteil Baiereck 73066 Uhingen-Baiereck Schlichtener Strasse 1	07163 3593		
Uhingen, Verwaltungsstelle Sparwiesen 73066 Uhingen-Sparwiesen Gestöckweg 7	07161 37123		

Alle Adressen auch auf: www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienhandbuch





LANDKREIS
GÖPPINGEN



Überraschend.
STARK.

Добро пожаловать в жизнь

HAYATA HOSGEL

CHECKLISTEN

BIENVENUE DANS LA VIE



WILLKOMMEN IM LEBEN

BENVENUTI NELLA VITA

كَبِّ بَحْرَتْ ڈاِي حَلَا

ORGANISATORISCHES RUND UM DIE SCHWANGERSCHAFT

Checklisten Schwangerschaft und Geburt Seite 90

Die wichtigsten Dinge für Ihren Klinikaufenthalt Seite 92

Tipps und Links zu weiterführenden Informationen Seite 93

CHECKLISTE SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT



Alle Inhalte und Tipps finden Sie auch in der Onlinedatenbank des Familienhandbuchs unter:
[www.fruehe-hilfen-gp.de/
Familienhandbuch](http://www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienhandbuch)



VOR DER GEBURT

	Wo?	Erledigt
Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung	Behandelnder Arzt/Hebamme	<input type="checkbox"/>
Hebamme suchen		<input type="checkbox"/>
Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor der Geburt)		<input type="checkbox"/>
Aufteilung Elternzeit überlegen		<input type="checkbox"/>
Lohnsteuerkarte anfordern	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
Krankenhaustasche packen		<input type="checkbox"/>
Erstausstattung		<input type="checkbox"/>
Eltern- und Kindergeldantrag besorgen	L-Bank bzw. Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Mutterschaftsgeld	Mutterschaftsgeldstelle	<input type="checkbox"/>
Kinderarzt suchen		<input type="checkbox"/>
ggfs. Geburtsvorbereitungskurs anmelden	Hebammenpraxen, Geburtsklinik oder -haus, Frauenärztin/Frauenarzt, Schwangerschaftsberatungsstellen	<input type="checkbox"/>
Geburtsort aussuchen	Geburtsklinik oder -haus	<input type="checkbox"/>

VOR BWZ. NACH DER GEBURT

	Wo?	Erledigt
Vaterschaftsanerkennung bei nichtehelichen Kindern	Jugendamt/Notar	<input type="checkbox"/>
Sorgerechtserklärung bei nichtehelichen Kindern	Jugendamt/Notar	<input type="checkbox"/>

NACH DER GEBURT

	Wo?	Erledigt
Geburtsurkunde abholen	Standesamt der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Krankenversicherung anmelden	Gesetzliche/Private Krankenversiche-	<input type="checkbox"/>
Elterngeld beantragen	L-Bank Karlsruhe	<input type="checkbox"/>
ggfs. Mitteilung über eine gewünschte Elternzeit der Mutter/ des Vaters (spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutter-	beim jeweiligen Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz haben möchten	Jugendamt und Freie Träger	<input type="checkbox"/>
Kindergeld beantragen	Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Kindesunterhalt – für getrennt lebende Eltern	Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Unterhaltsvorschuss (Alleinerziehende, die keinen Unterhalt erhalten)	Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Lohnsteuerkartenänderung (Kinderfreibetrag)	Finanzamt, Bürgerservice	<input type="checkbox"/>
Nachsorge	Hebamme	<input type="checkbox"/>
Angabe des Familiennamens (notwendig für Paare mit unterschiedlichen Familiennamen) spätestens einen Monat	Standesamt	<input type="checkbox"/>
Ausweis/Pass für das Kind beantragen	Gemeindeverwaltung	<input type="checkbox"/>
ggfs. Beantragung einer Beistandschaft für das Kind bei allein sorgeberechtigten Elternteilen, wenn noch Fragen zu	Jugendamt	<input type="checkbox"/>

DIE WICHTIGSTEN DINGE FÜR IHREN KLINIKAUFENTHALT

Die wichtigsten Unterlagen

- Mutterpass
 - Personalausweis/Reisepass
 - Versichertenkarte der Krankenkasse
 - Familienstammbuch oder Heiratsurkunde (bei Ledigen eigene Geburtsurkunde)
-

Für Sie selbst

- Bequeme Kleidung
 - Nachthemden oder Oberteile die Sie zum Stillen weit öffnen können
 - Unterwäsche für einige Tage
 - Socken
 - 2 Still BHs
 - Stilleinlagen, saugfähige Binden
 - Waschlappen und Handtücher
 - Bademantel o. Ä.
 - Hausschuhe
 - Ihre gewohnten Körperpflegemittel und Kosmetika
 - Ggfs. Lektüren
-

Kleidung für den Entlassungstag Ihres Babys (Größe 50/56)

- 1 Body
 - 1 Strampler
 - 1 Paar Socken
 - 1 Pullover je nach Jahreszeit
 - 1 Jacke und Mütze
 - 1 Babydecke
 - Auto-Schale, Kinderwagen oder Tragetuch
-

Tipp: Packen Sie Ihre Kliniktasche ca. 4 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin

TIPPS UND LINKS ZU WEITERFÜHRENDEN INFORMATIONEN

Familienhandbuch in digitaler Form und Online-datenbank des Familienhandbuchs www.fruehe-hilfen-gp.de/familienhandbuch

Filme des Filmprojekts „Guter Start ins Leben“ der Frühen Hilfen (online abrufbar) www.fruehe-hilfen-gp.de/filme

Elternratgeber und Informationen für (werdende) Eltern
www.eltern.de
www.elternwissen.com
www.happy-baby.info
www.kindergesundheit-info.de
www.familienrecht.de
www.treffpunkteltern.de

Elternberatung
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. www.bke-Elternberatung.de

Erstausstattung fürs Baby www.die-baby-erstausstattung.de

Ernährungstipps www.kindergesundheit-info.de

Broschüre „Von Anfang an mit Spaß dabei“ www.landeszentrum-bw.de

Bewusste Kinderernaehrung (BeKi) www.landkreis-goeppingen.de/Bewusste+Kinderernaehrung

„Baby & Essen“ Die App fürs erste Lebensjahr www.gesund-ins-leben.de und im App-Store von Google-Play und Apple

Beratungstelephone Kinderernährung des Forschungsdepartment Kinderernährung (FKE) Telefon 0234 509 - 2649 montags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Altersgerechte Medienangebote in den Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Kinderprogramme (auch als App verfügbar)
www.zdf.de/kinder
www.kika.de/videos
www.checkeins.de/videos
www.neuneinhalb.wdr.de

Informationen für Eltern frühgeborener Kinder
Hinweis: Suchbegriff: Eltern-Broschüre www.fruehgeborene.de

STICHWORTVERZEICHNIS

A

AITA	55
Alb Fils Kliniken.....	25–27, 29–30, 42, 98
Alleinerziehend ..	15, 18–19, 32, 35, 51, 55–56, 91
Anerkennung der Vaterschaft.....	79–80, 91
Anmeldung des Kindes.....	78
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	57–58
Arbeitsbefreiung	32
Arbeitslosengeld II (ALG II)	9, 13, 20–21, 55, 62

B

Baby-Blues	76
Babypflege	63, 75
Babys Schlaf.....	75
Babysittende	48
BAföG	13, 14
Begleiteter Umgang	81
Behinderung.....	10, 16, 26–27, 32, 38, 78
Beistandschaft des Jugendamtes.....	80, 91
Beratung für Migranten	57
Beratung zum Kinderschutz	40
Beratungshilfe	16
Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten	41
Beratungsstellen für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen	37
Bewegung	50–51, 66, 68, 75
Bezirksämter	82, 86–87
Bibliotheken/Büchereien.....	83
Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.....	19
Bürgerbüros	82–83, 86–87

C

Café Asyl.....	59
Caritas	22, 23, 35, 38, 45
Caritas-Zentrum	38

D

Das Baby richtig hochnehmen.....	72–75
Das Baby schreit	71
Diakonisches Werk Geislingen.....	23
Diakonisches Werk Göppingen.....	23–24, 39, 40–41, 44

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Kreisverband Göppingen	24, 48, 57–58
---	---------------

E

Elterngeld.....	9–10, 35, 78, 91
Eltern-Kind-Gruppen	49–50
Eltern-Kind-Kurse.....	49
Elternzeit	10, 35, 79, 90–91
Entwicklung.....	26, 38, 45–46, 49–50, 65–67, 76
Entwicklungsaufläufigkeiten	27
Ernährung des Kindes..	43–44, 48–51, 64–66, 93
Erstausstattung	62, 90, 93
Erziehungsberatung	37
Erziehungsfragen.....	76
Erziehungshilfe und Erziehungsbeistand	46

F

Familienberatung	39
Familienbildung	43, 49–50
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen (FGKiKP).....	48

Familientreffs	34, 47–48, 51–52	Hilfe für Kriminalitätsopfer	82
Familienhebammen	48	Hilfen zur Erziehung	46
Familienkasse.....	8–9, 90–91	Hilfetelefon	36–37
Familienpatenschaft.....	34, 47		
Familienunterstützende Angebote	43		
Finanzielle Hilfen.....	8, 32		
Flüchtlinge.....	59		
Frauenhaus	56, 83		
Frauenklinik mit Geburtshilfe.....	29–30, 42		
Frauenwegweiser	82		
Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe			
Göppingen e. V.	41		
Frühberatung und -förderung	27–28		
Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen			
.....	34, 47–48, 51		
G			
Gemeinsame Wohnformen	46	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des	
Gesundheit.....	25	Gesundheitsamtes	31
Gesundheitsamt	25, 31–32, 35, 41–42, 51	Kinderärzt*innen	25–26, 29–31
Gewaltfreie Erziehung	77	Kinderärztlicher Notfalldienst in der	
Gift-Notruf	33	Kinderklinik Göppingen.....	29–30
Günstige Einkaufsmöglichkeiten	22	Kinderbetreuungskosten: Steuerliche	
H		Berücksichtigung.....	10–11
Haus der Familie Göppingen e. V. –		Kindergeld.....	8–9, 18, 35
Villa Butz	43, 49, 52	Kinderklinik.....	29–30
Haus der Familie Geislingen.....	49	Kinderreisepass.....	82
Häusliche Gewalt	83	Kinderschutzzentrum.....	40, 81
Hauswirtschaft – Kind, Job und Co.	55	Kindertagesbetreuung	81
Hebamme	12, 43–44, 71, 76, 90–91	Kindertagespflege	45
Hebammenprechstunde	30	Kinderzuschlag.....	9, 18–20, 35
		Kleiderläden	23–24
		Krankenversicherung.....	25, 91
I			
Informationen für Flüchtlinge.....	59		
Integrations- und Sprachkurse	57		
Integrationspatenschaft	47		
Interdisziplinäre Frühförderung.....	26		
Interkulturelle Angebote	57		
J			
Jobcenter Göppingen.....	13, 20–21		
Jugendmigrationsdienste	57		
K			
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des			
Gesundheitsamtes	31		
Kinderärzt*innen	25–26, 29–31		
Kinderärztlicher Notfalldienst in der			
Kinderklinik Göppingen.....	29–30		
Kinderbetreuungskosten: Steuerliche			
Berücksichtigung.....	10–11		
Kindergeld.....	8–9, 18, 35		
Kinderklinik.....	29–30		
Kinderreisepass.....	82		
Kinderschutzzentrum.....	40, 81		
Kindertagesbetreuung	81		
Kindertagespflege	45		
Kinderzuschlag.....	9, 18–20, 35		
Kleiderläden	23–24		
Krankenversicherung.....	25, 91		

Kreisjugendamt	15–16, 40, 45–48, 51, 79–81	Psychologisches Beratungszentrum	
Kreissozialamt	14, 17, 59	Göppingen	37
Kurberatung	44–45	R	
L		Rechtsfragen	12, 78
Landesfamilienpass	18	Regulationssprechstunde	25, 71
Landesstiftung „Familie in Not“	19	S	
L-Bank	10	Schuldnerberatung	17
Leistungen für Bildung und Teilhabe	14, 20	Schulkinderhäuser	26–27
M		Schutzfristen	11–12, 78, 90
Medien	41, 69–70, 93	Schwanger und noch keine 18?	81
Mutter-Kind-Wohngruppe	46	Schwangeren- & Schwangerschaftskonfliktberatung	34
Mutterschaftsgeld	11–12, 78, 90	Sorgeerklärung	80
Mutterschaftsleistungen	78	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	37
Mutterschutz	78	Sozialer Dienst	39
Mutterschutzgesetz	78	Sozialmedizinische Nachsorge	27
Mutter-Vater-Kind-Kuren	44	Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	25–26
N		Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDG)	31–32
Notrufe	98	SozialTicket	21
Nummer gegen Kummer	42	Spielen	26, 66–69
O		STÄRKE-Programm	34, 50–51
Orte des Zuhörens	38	Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH	55
P		Stillen	42, 44, 63–64, 92
Pro Familia	36	Suchtberatung	40–41
Projekt „Wir alle für unsere Kinder“	51	T	
Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen	38	Tafelläden	22
		Telefonseelsorge der Kirchen	42
		Tipps für den Erziehungsalltag	77

U

- Unterhalt 15, 80, 91
Unterhaltsvorschuss 15–16
U-Untersuchungen 30

V

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband BW 56
Verfahrenskostenhilfe 16
Vergiftungen 33
Volkshochschulen (VHS) 51, 53-54
Vorqualifizierungsjahr für Arbeit und Beruf (VABO) 58

W

- Wegweiser 26, 32, 82
Weisser Ring e. V. 82
wellcome 43
Wohngeld 14, 20

Z

- Zahngesundheit 32
Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra) 57–59

PLATZ FÜR NOTIZEN



PLATZ FÜR NOTIZEN



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztliche Bereitschaftsdienste*	Telefon	Persönliche medizinische Versorgung	Telefon
Notfallnummer Baden-Württemberg	116117	Hausärzt*in	
Notfallpraxis – Helfenstein Klinik	07331 23-130	Zahnärzt*in	
Notfallpraxis – Klinik am Eichert	07161 64-4080	Apotheke	
Zahnärztlicher Notfalldienst	0711 7877766	Fachärzt*in	
Apothekennotdienst-Finder (gebührenfrei im Festnetz)	0800 0022833	Fachärzt*in	
Kliniken	Telefon	Arzt- und Therapeut*innensuche im Internet	
ALB FILS KLINIKEN – Helfenstein Klinik	07331 23-0	Landesweite Datenbank	www.arztsuche-bw.de
ALB FILS KLINIKEN – Klinik am Eichert	07161 64-0	Deutschlandweite Datenbank	arzt.weisse-liste.de
KLINIKUM CHRISTOPHSBAD	07161 601-0		
		Telefonauskunft (Inland)	11833

* Am Wochenende und an Feiertagen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt – Frühe Hilfen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4221
Telefax 07161 202-4291
E-Mail: fruehe-hilfen@lkgp.de

www.fruehe-hilfen-gp.de

© Landratsamt Göppingen
Auflage 03, August 2020



Gefördert vom:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend